



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2025

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

VR-Bank Rottal-Inn eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Fritz Weiß

Bahnhofstr. 2 - 4
84347 Pfarrkirchen
Deutschland

08561/9863-1983
fritz.weiss@vrbk.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2025, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die VR-Bank Rottal-Inn eG wurde 1897 als Darlehenskasse Pfarrkirchen gegründet und startete in der Bahnhofstraße ihre Geschäftstätigkeit. Zwischen 1955 und 2016 kam es zu zahlreichen Fusionen mit benachbarten Genossenschaftsbanken im Landkreis Rottal-Inn, was unsere regionale Verankerung bestätigt. Wir fühlen uns der Heimat, den Menschen und der Wirtschaft in besonderem Maße verpflichtet, und agieren auf Basis unserer genossenschaftlichen Grundwerte: Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung.

Unser Handeln steht im Dienst unserer Mitglieder, Kunden und Mitarbeiter. Mit über 125 Jahren Tradition in der Region erfüllen wir unseren genossenschaftlichen Förderauftrag und pflegen eine finanzielle Partnerschaft auf Augenhöhe mit unseren Kunden. Wir stehen für Stabilität in Zeiten des Wandels.

Zum Jahresende 2025 hatte die VR-Bank Rottal-Inn eG 46.372 Mitglieder (2024: 43.926).

Als Universalbank stellen wir eine breite Produktpalette bereit, um den finanziellen Bedarf unserer Kunden und Mitglieder zu decken. In Zusammenarbeit mit unseren genossenschaftlichen Verbundpartnern bieten wir als kompetenter Ansprechpartner auch Versicherungs-, Wertpapier-, Bauspar-, Immobilien- und Leasinglösungen an. Unser Ziel ist die Bereitstellung optimaler Finanzdienstleistung. Bei der Erarbeitung maßgeschneiderter Lösungen für unsere Kunden und Mitglieder beziehen wir sowohl unsere eigenen Angebote als auch die Leistungen des genossenschaftlichen Finanzverbundes mit ein.

Als Genossenschaftsbank tragen wir höchste Verantwortung für die uns anvertrauten Vermögenswerte und die Qualität unserer Beratung. Daher legen wir größten Wert auf eine individuelle, ganzheitliche Beratung, die speziell auf die Bedürfnisse unserer Kunden zugeschnitten ist.

Im Jahr 2025 waren in unserem Kreditinstitut durchschnittlich 596 Mitarbeiter (2024: 572) beschäftigt.

Die VR-Bank Rottal-Inn eG ist sowohl der offiziell anerkannten BVR Institutssicherung GmbH als auch der zusätzlichen freiwilligen Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. zugehörig.

Weitere Informationen über die VR-Bank Rottal-Inn eG unter: www.vrbk.de. Aktuelle Geschäftsergebnisse sowie die wirtschaftliche Lage werden ebenfalls auf unserer Internetseite unter "Zahlen & Fakten" veröffentlicht.

Ergänzende Anmerkungen:

Dieser Bericht hat die Prüfung durch das DNK-Büro (Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex, c/o GIZ, Potsdamer Platz 10, 10758 Berlin) durchlaufen.

Zusätzlich zur Bilanz und dem Lagebericht der Bank wird der nichtfinanzielle Bericht für das Jahr 2025 nach der Vertreterversammlung im Unternehmensregister des Bundesanzeigerverlags veröffentlicht.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Bericht die männliche Form verwendet. Alle Geschlechter sind gleichermaßen angesprochen.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung vor über 170 Jahren wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln. Sie ist von den Vereinten Nationen als Weltkulturerbe anerkannt. Die Stärke der genossenschaftlichen Finanzgruppe basiert auf gemeinschaftlichen genossenschaftlichen Werten. Dazu zählen Partnerschaftlichkeit, Transparenz, Solidarität, Vertrauen, Fairness und Verantwortung.

Wir gestalten den Wandel mit, hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft. Wir haben verstanden, dass eine nachhaltige Entwicklung eine Frage der gesellschaftlichen Verantwortung ist, und auch eine Chance für Innovation und Wachstum bietet. Zusammen mit unseren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitern sind wir verantwortlich für eine nachhaltige Zukunft für Mensch und Umwelt.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich sehr ambitionierte Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gesetzt - 17 Ziele für die nachhaltige Entwicklung der UN (SDGs), Pariser Klimaabkommen 2015 (1,5 Grad Ziel). Die Aufgaben erfordern weltweit schnelles, intensives und zielgerichtetes Handeln aller aus Politik und Verwaltung sowie aus Realwirtschaft und Finanzwirtschaft.

Als Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe verpflichten wir uns zu einem Nachhaltigkeits-Leitbild, das klare Erwartungen an unser Engagement in Sachen Nachhaltigkeit formuliert. Wir haben ehrgeizige Ziele für die Zukunft und sind entschlossen, sie zu erreichen.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir gegenüber zukünftigen Generationen haben. Daher werden wir konkrete Maßnahmen entwickeln, die unseren Beitrag zur Nachhaltigkeit in unserer Region und in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe unterstreichen.

Als VR-Bank Rottal-Inn eG sind wir fest in der Region verwurzelt. Unser Fokus liegt auf unseren Kunden und besonders auf unseren Mitgliedern, die zugleich die Eigentümer unserer Bank sind. Wir sind stolz auf unsere Rolle als vertrauenswürdiger Partner für Privatkunden, den regionalen Mittelstand, die Landwirtschaft und die Kommunen. Seit über 125 Jahren beruht unser Erfolg auf nachhaltigen Grundwerten, die zu Wachstum und Wohlstand in unserer Region beitragen. Unsere Kunden können uns rund um die Uhr digital erreichen, und haben außerdem Zugang zu einem flächendeckenden Netzwerk von Geschäftsstellen.

Unser Genossenschaftsmodell verpflichtet uns dazu, den Erfolg unserer Mitglieder zu fördern, was durch unsere genossenschaftliche Beratung erreicht wird. Dieser Ansatz stellt den Kunden in den Mittelpunkt, indem wir zuhören, bevor wir beraten, und maßgeschneiderte Lösungen anbieten. Das Projekt "Beratungsqualität" hat klare Qualitätsstandards definiert, um die Präferenzen unserer Kunden in Bezug auf nachhaltige Investitionen besser zu verstehen, und bedarfsgerecht beraten zu können.

Wir haben erkannt, dass wir durch unsere Finanzierungs- und Anlageprodukte sowie unsere Kreditvergabe indirekt Einfluss auf die ökonomische und ökologische Stabilität der regionalen Wirtschaft nehmen können. Darüber hinaus tragen wir als Arbeitgeber, Ausbilder, Auftraggeber, Steuerzahler und Spender zur Stärkung unserer Heimat bei.

Unsere Geschäftsstrategie, die auf Leitmotiven beruht, zielt darauf ab, unsere Zukunft aktiv und nachhaltig zu gestalten. Sie berücksichtigt Aspekte wie Energieeinsparung, Spenden, Sponsoring, Reputation, Mitarbeitermotivation und Kundenzufriedenheit.

Unter „nachhaltigem Finanzwesen“ (Sustainable Finance) verstehen wir „jede Form von Aktivität, die die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Kriterien) ausgewogen in die Geschäfts- und Investitionsentscheidungen der Bank integriert. Dies geschieht zum dauerhaften Nutzen aller Anspruchsgruppen, d. h. sowohl der Mitglieder und Kunden als auch der Gesellschaft insgesamt, inklusive zukünftiger Generationen.“ Als „nachhaltiges Handeln“ im Bankbetrieb definieren wir somit die Integration und das Zusammenspiel von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten in unserer Geschäftstätigkeit.

Das Thema Nachhaltigkeit integrieren wir zunehmend in unseren gesamten Strategieprozess als ganzheitliches und langfristig angelegtes Ziel für unser Kreditinstitut. Eine Erfüllung der regulatorischen Anforderungen wird durch die definierten Maßnahmen sowie unser Selbstverständnis bezüglich eines nachhaltigen Bankbetriebs gewährleistet.

Die VR-Bank Rottal-Inn eG hat den strategischen Wert von Nachhaltigkeit erkannt und sich daher entschieden, dieses Thema in die Gesamtunternehmensstrategie zu integrieren, anstatt eine separate

Nachhaltigkeitsstrategie einzuführen. Diese Integration spiegelt unser Engagement für Nachhaltigkeit in allen unseren Geschäftsbereichen wider. Wir haben verstanden, dass eine nachhaltige Entwicklung nicht nur eine Frage der gesellschaftlichen Verantwortung ist, sondern auch eine Chance für Innovation und Wachstum bietet.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie konzentriert sich auf drei Schlüsselbereiche - Environmental, Social und Governance (ESG-Kriterien):

1. Umweltfreundliche Betriebsabläufe: Hier setzen wir uns für die Reduzierung/Vermeidung von Emissionen und Abfall, den Einsatz erneuerbarer Energien und die Verbesserung unserer Energieeffizienz ein.

2. Soziale Verantwortung: Hier setzen wir uns für faire Arbeitsbedingungen, Diversität und Inklusion der Mitarbeiter bei uns und bei anderen Unternehmen ein - bspw. Lieferanten, Kunden. Monetär beteiligen wir uns über Spenden am Gedeih unserer Vereine und Initiativen in der Region.

3. Gute Unternehmensführung: Bei der VR-Bank Rottal-Inn eG legen wir Wert auf Transparenz bei internen Entscheidungen, die die Rechte der Anteilseigner berücksichtigt, durch ethisch einwandfreies Verhalten, adäquates Risikomanagement, transparente Rechnungslegung und Compliance.

Die Ansprüche der VR-Bank Rottal-Inn eG einen aktuellen Nachhaltigkeitsansatz fest in unserer Strategie zu implementieren, wurde im Rahmen der Einführung der 7. Novelle der MaRisk eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie als Teil unserer Geschäfts- und Risikostrategie erarbeitet und eingeführt. Wir haben uns entschieden, Nachhaltigkeit als Kernthema in allen Bereichen der Bank zu verankern. Um dies zu erreichen, haben wir sechs Handlungsfelder definiert, die mit 42 Einzelkriterien bestückt sind, auf deren Grundlage wir ein erhöhtes Ambitionsniveau erreichen wollen. Um unsere Zielerreichung messen zu können, nutzen wir das NachhaltigkeitsCockpit des BVR. Hierbei orientieren wir uns an der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie der Genossenschaftlichen Finanzgruppe, welche sich an den SDGs, den Pariser Klimazielen und den Principles for Responsible Banking orientiert. Somit handelt die VR-Bank Rottal-Inn eG auf regionaler Ebene anhand der internationalen Ziele und Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung.

In folgender Tabelle zeigen wir konkrete Maßnahmen und strategische Zielsetzungen, die alle Bereiche unseres Instituts abdecken:

Handlungsfeld	Konkrete Maßnahmen sind in Auszügen:	Strategische Zielsetzung
	Die 6 Handlungsfelder mit konkreten Leitsätzen	-Entwicklung und Implementierung einer klaren

1. Strategie	ausstatten, und als weitere Fokussierung, basierend auf dem Nachhaltigkeitsleitbild der GFG, bei dem Thema Nachhaltigkeit nutzen.	Nachhaltigkeitsstrategie, - Einbeziehung von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in alle Geschäftsentscheidungen.
2. Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung	- Nachhaltigkeitsrisiken werden im gesamten Risikomanagement-Prozess miteinbezogen. - NH-Überlegungen werden querschnittlich im ICAAP (Risikoappetit, Szenarioanalysen und Stresstests) sowie im Limitsystem berücksichtigt. - Eigenanlagen bereits über 90% nachhaltig - gem. Auswertung DZ Bank.	- Prüfung, ob die Bepreisung anhand der ESG-Risiken zielführend ist.
3. Geschäftsbetrieb/ Personal	- Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks der Bank, z.B. durch Energieeffizienzmaßnahmen, Verkauf Immobilien-Altbestand, Abfallmanagement und nachhaltige Beschaffung. - Weiterhin Gesundheitsworkshops in Zusammenarbeit mit der R+V BKK und Barmer.	- Erweiterung CO2-Kalkulator um das Kreditbuch und die Eigenanlagen für die Gesamtbank inkl. Festlegung von Vermeidungs- und Reduktionszielen. - Bereitstellung von Weiterbildungs- und Schulungsprogrammen zur Förderung der Nachhaltigkeitskompetenz der Mitarbeiter, Integration von Nachhaltigkeitszielen in die Personalbeurteilung und -entwicklung.
4. Kerngeschäft	- Schulung der Vertriebsmitarbeiter bzgl. der NH-Präferenzabfrage. - Produktangebot beschränkt sich aktuell auf Verbundpartnerprodukte.	Entwicklung von nachhaltigen Finanzprodukten und -dienstleistungen, verstärkter Fokus auf Kredite und Investitionen, die positive soziale und ökologische Auswirkungen haben.
5. Kommunikation und Gesellschaft	- Die Landing-Page wurde unter der Rubrik Nachhaltigkeit überarbeitet, übersichtlicher und themenspezifischer angeordnet. - Lieferantenrichtlinie wurde veröffentlicht. - Maßnahmenbezogene Information - z.B. Klima-Landwirt	- Einführung transparenter Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsleistung der Bank. - Förderung von Dialog und Zusammenarbeit mit Anspruchsgruppen zu Nachhaltigkeitsthemen.
	- Es erfolgt eine regelmäßige Evaluation der Führungs- und Unternehmenskultur. - Vertriebsprozesse und	Stärkung einer nachhaltigen

6. Ethik und Kultur	Anreizsysteme der Bank sind so definiert, dass sie im Einklang mit den genossenschaftlichen Werten stehen. - Im Rahmen des systematischen Beschwerdemanagements wird die Schlichtung der Klage vorgezogen.	Unternehmenskultur, die Ethik und Integrität betont, Entwicklung von Richtlinien und Verhaltenskodizes, die Nachhaltigkeit und verantwortungsbewusstes Handeln fördern.
----------------------------	---	---

Aufgrund aufsichtrechtlicher Vorschriften haben wir ein ESG-Scoring-Modell der ParkIT integriert, mit dessen Hilfe wir unser Kreditportfolio auf ESG-Risiken scoren. Besonderes Augenmerk wird in diesem Zusammenhang auf Kreditnehmer aus dem mittleren und großen Unternehmenssegment gelegt. Von diesen Kunden werden detaillierte ESG-bezogene Themen abgefragt und in unserem Scoring-Modul erfasst. Anschließend erfolgt eine Bewertung der Risiken. Aufbauend auf diesen Angaben werden mit den Kunden auch Möglichkeiten zur Verbesserung des ESG-Scores diskutiert und umgesetzt. Im weiteren Verlauf wird das ESG-Scoring in das Ratingverfahren und damit in die Bepreisung der Kredite und Darlehen Einfluss haben.

Die Verantwortung für die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in unsere Geschäfts- und Risikostrategie liegt bei der Geschäftsleitung, unterstützt von einem Nachhaltigkeitsmanager. Wir stellen sicher, dass wir uns angemessen mit aufkommenden Nachhaltigkeitsrisiken auseinandersetzen, und dokumentieren die Art, die Wesentlichkeit und die Auswirkungen auf unsere Risikotragfähigkeit. Wir integrieren Nachhaltigkeitsüberlegungen in unser Limitsystem sowie in Szenarioanalysen und Stresstests, wo dies notwendig ist.

Wir sind uns bewusst, dass das Thema Nachhaltigkeit weitreichende Auswirkungen hat und streben daher an, es in all unseren Überlegungen zu berücksichtigen. Dies entspricht unserer Vision einer umfassenden und langfristigen Ausrichtung auf Nachhaltigkeit in unserer Geschäftstätigkeit. Wir sind zuversichtlich, dass die von uns festgelegten Maßnahmen und unser grundsätzliches Engagement für eine nachhaltige Bankpraxis uns helfen werden, regulatorische Anforderungen zu erfüllen.

Es findet eine jährliche CSR-Berichterstattung im Rahmen des Jahresabschlusses statt.

Unser Engagement für Transparenz und Kommunikation bedeutet, dass wir unsere Mitarbeiter über wesentliche Änderungen unserer Strategie informieren. Dieser offene Ansatz ist ein integraler Bestandteil unserer Kultur und fördert sowohl die Leistungsbereitschaft als auch die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter. Kontinuierliche Weiterbildung ist ein Schlüsselement unserer Personalstrategie, um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter in ihren jeweiligen Aufgabengebieten immer auf dem neuesten Stand sind. Initiativ

fand im Jahr 2023 eine Schulung aller Mitarbeiter zu dem Thema "Nachhaltigkeit im Bankwesen" statt. Mit maßgeschneiderten Weiterbildungsangeboten stärken wir kontinuierlich die Nachhaltigkeitskompetenz in unserer Bank.

Insgesamt ist unser Ansatz zur Nachhaltigkeit von einer tiefen Verpflichtung zur Integration und zum Zusammenspiel von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten in unserer Geschäftstätigkeit geprägt. Dieses Engagement für eine nachhaltige Geschäftspraxis ist ein zentraler Bestandteil unserer Strategie und spiegelt unsere Überzeugung wider, dass wir sowohl unseren Mitgliedern und Kunden als auch der Gesellschaft insgesamt einen dauerhaften Nutzen bieten können.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die VR-Bank Rottal-Inn eG ist ein Allfinanzinstitut. Unser Kerngeschäft umfasst das Angebot von Finanzdienstleistungen für Privatkunden, den regionalen Mittelstand, die Landwirtschaft sowie für Kommunen. Die damit verbundenen Aktivitäten schließen unter anderem die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Geld- und Eigenanlagen mit Nachhaltigkeitsaspekten sowie das Angebot von Finanzierungen und Versicherungen ein. Die anspruchsvollen Bestrebungen einer nachhaltigen Transformation im privaten und wirtschaftlichen Sektor fordern auch vom Finanzwesen eine progressive Fortentwicklung des Geschäftsmodells, um den hohen Investitionsbedarf und die Komplexität der Aufgabe bestmöglich unterstützen zu können. Natürlich sind wir als VR-Bank Rottal-Inn eG auch in der Pflicht, eine nachhaltige Entwicklung im eigenen Betrieb voranzutreiben, um ein glaubwürdiger Partner für unsere Kunden zu sein.

Wir haben im Rahmen unserer Unternehmensstrategie drei Punkte festgeschrieben, die für uns im Nachhaltigkeitskontext von besonderer Bedeutung sind.

Mitglieder:

Die Mitgliedschaft ist unser Alleinstellungsmerkmal und hebt uns von den Sparkassen und Privatbanken ab. Ein Mitglied ist mehr als eine gewöhnliche Kundschaft. Ein Mitglied ist Miteigentümer unserer Bank. Die Vertreter unserer

Mitglieder haben ein Stimmrecht in der Vertreterversammlung. Dadurch wirken sie als Teilhaber bei der Geschäftspolitik der VR-Bank Rottal-Inn eG mit, wie zum Beispiel bei der Verteilung des Gewinns oder der Besetzung des Aufsichtsrats als Kontrollgremium. Bei uns herrscht ein demokratisches Prinzip: ein Mitglied - eine Stimme, anders als bei den Geschäftsbanken, bei denen die Anzahl der Aktien entscheidend ist.

Unser Ziel ist es, im Sinne unserer Mitglieder zu wirtschaften und diese zu unterstützen. Deshalb richten wir als genossenschaftliche Universalbank unser Leistungsangebot und unser Handeln konsequent auf die Wünsche und Bedürfnisse unserer Mitglieder aus. Unsere Mitgliederzahl von 46.372 (2024: 43.926) soll weiter erhöht werden. Auf lange Sicht soll jeder Kunde auch Mitglied sein. Wir forcieren das durch unsere Produkte und Werbemaßnahmen.

Mitarbeiter:

Unsere Mitarbeiter sind unser wichtigster Erfolgsfaktor. Sie prägen das Gesicht der Bank. Wir unterstützen sie mit zahlreichen Fortbildungsmaßnahmen. Mit dieser Weiterqualifizierung ermöglichen wir eine optimale genossenschaftliche Beratung unserer Kunden.

Wichtig für unser Haus ist die Einhaltung unseres Führungskräfte- und Mitarbeiterleitbilds. Eine intensive Begleitung der Beschäftigten bei ihren jeweiligen Karrierestufen erfolgt durch unser Haus proaktiv.

Generell herrscht bei der VR-Bank Rottal-Inn eG ein freundschaftlicher und kollegialer Umgangston. Teamarbeit ist für uns selbstredend. Unseren Grundsatz „Qualität kommt von Menschen“ leben wir auch. Und das spüren auch unsere Kunden. Unser Sozialkatalog für Mitarbeiter beinhaltet Angebote für Gesundheitsförderung, Teilzeitmodelle, MobileOfficeRegelungen sowie Unterstützung bei der Angehörigenpflege.

Aus der Region – für die Region:

Mit 22 (2024: 22) Geschäftsstellen und 14 (2024: 15) SB-Zweigstellen im und um den Landkreis Rottal-Inn sind wir eine Bank vor Ort. Auch darin unterscheiden wir uns deutlich von den Privat- und Direktbanken. Seit Oktober 2023 gehen die Sparkasse Rottal-Inn und die VR-Bank Rottal-Inn eG bei der Bargeld-Versorgung ihrer Kunden einen gemeinsamen Weg. Dies bedeutet für unsere Kunden, dass sie die Geldautomaten der Sparkasse Rottal-Inn ohne die sonst übliche Fremdgebühr nutzen können.

Am 26. Oktober 2020 sind wir mit unserem Videoservice "VRoni" in den Standorten Eggldham und Wurmannsquick gestartet. Mittlerweile sind 13 (2024: 12) Geschäftsstellen mit dem Videoservice ausgestattet. Weitere 6 (2024: 5) Standorte setzen auf eine hybride Lösung, bei der die Servicezeiten am

personenbesetzten Schalter durch den VRoni Service ergänzt werden. Auch im Jahr 2026 sind weitere Einführungen geplant.

Dafür steht VRoni:

Verlässlich

Regional

Optimal

Nah

Innovativ

Unser Anspruch ist es, zur Steigerung der Lebensqualität in unserer Region beizutragen. Zugleich wollen wir den damit verbundenen Ressourcenverbrauch verringern. Nachhaltiges Wirtschaften entsteht nicht nur allein durch uns. Wir möchten dies auch bei unseren Anspruchsgruppen verstärkt in den Fokus rücken. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte wurden aus der Geschäfts- und Risikostrategie erarbeitet:

- Markt- und Umfeldanalyse
- Räumliche und technische Ausstattung
- Entwicklung der Bank in den vergangenen Jahren und sich daraus ergebene Struktur

Das Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit - Ökologie, Ökonomie und Soziales (**ESG**) - ist unser Leitmotiv. Die nötige Transformation muss ökonomisch und sozial ausgeglichen sein, damit die ökologischen Veränderungen von einer breiten Masse getragen werden. Bei dieser nachhaltigen Entwicklung fungieren wir als kompetenter Partner und Ansprechpartner für unsere Kunden und Mitglieder.

Im Rahmen einer **Outside-in-Perspektive** sehen wir folgende wesentliche Nachhaltigkeitsthemen:

- Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel ist für uns Herausforderung und Chance zugleich. Im Vordergrund stehen immer unsere Dienstleistungen, die sich an den Erwartungen unserer Kunden und Mitgliedern orientieren. Auch der demographische Wandel fordert uns heraus. Zum einen bei der Mitarbeitergewinnung, die zunehmend anspruchsvoller wird. Als auch bei der Beratung zur Ruhestandssicherung - Stichwort "Rentenlücke". Mehr denn je sehen wir es als unsere Aufgabe an, unserer Beratungspflicht nachzukommen, und den Kunden eine Zusatzsäule zur gesetzlichen Rente aufzuzeigen.
- Eine weitere große Herausforderung stellt die Digitalisierung dar. Unsere Kunden sind immer vernetzter, möchten immer mehr Bankgeschäfte selbständig online erledigen. Wir versuchen, den Spagat zwischen persönlicher und digitaler Nähe zu meistern, in dem wir unseren Kunden neue Wege wie die Videoberatung ermöglichen, aber auch weiterhin die

flächendeckende Präsenz vor Ort anbieten. Denn genau dies unterscheidet uns von der Konkurrenz der Online-Banken. Die zunehmende Regulierung in der Finanzbranche hat ebenfalls wachsenden Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der VR-Bank Rottal-Inn eG.

- Zunehmend Beachtung schenken wir dem Ressourcenverbrauch unserer Bank. Dem Entgegenen wir mit Veränderungen von Geschäftsprozessen, und mit Vermeidungs- und Reduktionszielen, abgeleitet aus den Ergebnissen unseres CO₂-Rechners, die von der Geschäftsleitung 2023 zum ersten Mal beschlossen wurden, und jedes Jahr aktualisiert werden.
- Die größte Herausforderung für die VR-Bank Rottal-Inn eG stellt ohne Zweifel der Klimawandel dar. Die Dringlichkeit, unser Geschäftsmodell an die Realitäten eines sich schnell verändernden Klimas anzupassen, kann nicht unterschätzt werden. Das Ziel, ein nachhaltiges Haus zu werden, ist nicht nur ein ethisches Mandat, sondern auch eine ökonomische Notwendigkeit in Anbetracht wachsender Risiken, die mit der Erderwärmung einhergehen. Diese Aufgabe ist sehr anspruchsvoll, da sie eine grundlegende Neuausrichtung unserer Finanz- und Geschäftspraktiken erfordert. Sie verlangt jedoch nicht nur Veränderungen in unseren eigenen Abläufen, sondern auch in der gesamten Wirtschaft. Es ist eine Aufgabe, die wir bereit sind anzunehmen, und die wir als entscheidenden Teil unserer Rolle und Verantwortung als genossenschaftliches Institut sehen.

Bei der **Inside-Out-Perspektive** sehen wir in unseren 6 Handlungsfeldern (Kriterium 1) vielfache Möglichkeiten, mit unserer Geschäftstätigkeit einen positiven Beitrag hin zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Hier ist zum einen die Kreditberatung und -vergabe (Kerngeschäft) zu nennen - inkl. Einsatz öffentlicher Förderprogramme (KfW, LfA) -, womit wir einen positiven Beitrag zur Realisierung von nachhaltigen Projekten leisten:

Verwendungszweck Kredit	Impact
Sanierung, Renovierung, Modernisierung	Dämmung, Austausch fossiler Heizungen gegen Wärmepumpen, Einbau von Brauchwasserspeicher.
PV-, Wind- und Biogas-Anlagen zur Stromgewinnung	Energiewende (Eigenverbrauch und/oder Einspeisung).
Nah- und Fernwärmenetze	Energiewende; Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung; Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energieträger; Verringerung der Abhängigkeit von Gas und Öl.
Wohnimmobilien	Sozialer Wohnungsbau, Absicherung im Alter, Umbau Gebäudebestand - Wärmewende
Wiederaufforstung	Waldumbau, CO ₂ -Speicher.
Initiative Klima-Landwirt	Flächen werden gem. anerkanntem Audit so bewirtschaftet, dass der Humusgehalt und die Biodiversität gefördert werden.
Landwirtschaftliche Investitionen, insbesondere Stallneubauten und Umstellungen auf Ökolandwirtschaft	Verbesserung des Tierwohls, Umstellung auf eine nachhaltige, ökologische Landwirtschaft.
Umstellung auf Bio-Landwirt	Förderung nachhaltiger Erzeugung von Lebensmitteln.

Mittlerweile verwenden wir für die Einreichung der Jahresabschlussunterlagen unserer Kunden den Digitalen Finanzbericht (DiFin). Durch die digitale Übermittlung der Bilanzen wird Papier, Postlauf und Ablage eingespart.

Grundlage der Arbeit der VR-Bank Rottal-Inn eG sind die Achtung der Vielfalt des Lebens und der Natur sowie die Sorge um eine friedliche Koexistenz aller Kulturen, die auf individuelle Freiheit und Verantwortung gegründet sind. Unser Bankgeschäft beruht auf sozialen und ökologischen Kriterien, die auch unser Finanzierungsgeschäft prägen. Für alle Kredite sowie unsere Eigenanlagen gelten Ausschluss- und Positivkriterien. Besonderen Wert legen wir dabei auf die Positivkriterien - positiv sind für uns Projekte und Unternehmen, die nachhaltig menschliche und zukunftsweisende Ziele verfolgen. Die Beachtung der Ausschlusskriterien ist dabei selbstverständlich.

In der Rolle als Finanzinstitut und -dienstleister nimmt die Bank aktiv Einfluss darauf, wohin die Gelder ihrer Eigenanlagen fließen. Bei den Eigenanlagen wird der Anteil nachhaltiger Anlagen sukzessive erhöht.

Ebenso leisten wir bei Kapitalanlagen unserer Kunden - seit 2. August 2022 verpflichtende Präferenzabfrage in Sachen Nachhaltigkeit bei unseren Kunden - durch Angebote nachhaltiger Fondslösungen einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft.

Seit 2023 werden nur noch Karten ausgegeben, die aus recyceltem Plastik (rPVC) produziert werden. Darüber hinaus werden alle Bank- und Kreditkarten

in digitaler Form angeboten. Die Verwendung der ressourcenschonenden digitalen Karten wird aus Bankensicht weiter forciert.

Im Ressourcenmanagement (Geschäftsbetrieb) führen wir regelmäßig Maßnahmen durch, um Material zu schonen, und die Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten. Auf den Dächern einiger Geschäftsstellen sind Photovoltaik-Anlagen montiert, deren Stromproduktion teilweise dem Eigenverbrauch dient. Diesen Anteil gilt es sukzessive zu erhöhen. Weitere Installationen sind bereits in Planung. Mehrere Bankfahrzeuge mit Hybrid- und Elektroantrieb bereichern inzwischen unseren Fuhrpark. Der Anteil dieser Antriebsvarianten steigt sukzessive. Die Beleuchtung wurde entsprechend der technischen Möglichkeiten auf energiesparende LED-Leuchtmittel umgestellt. In unserem Marktunterstützungszentrum (MUZ) betreiben wir eine umweltfreundliche und energiesparende Hackschnitzelheizung.

Die Atruvia hat den Versand von Dokumenten auf GoGreen der DHL umgestellt. Die Vorteile sind der klimafreundliche Versand - CO₂-neutral durch Kompensation.

Durch Veränderungen im Verhalten unserer Mitarbeiter werden weitere Beiträge für ressourcenschonendes Banking geleistet:

- Vermeidung von Papier durch den Einsatz von digitalen Medien bei Beratung, Kommunikation und interner Weiterbearbeitung.
- Steter Wandel zu papierlosem Ablagesystem (Entfall von Ordnern, Papier, Druckerpatronen, Kopien sowie der Schränke für die Ordnerablage).
- Es wird darauf geachtet, alle Prozesse papierlos zu gestalten. Unterlagen für unsere Kunden werden so weit wie möglich digital verschickt (Digitales Banking durch VR-Banking App, elektronisches Postfach - Einstellen von Auszügen und gesetzlichen Pflichtanschriften, Email, etc.), oder über die Druckstraße unseres Rechenzentrums.
- Großzügige MobileOfficeRegelung mit dem Effekt deutlicher Einsparungen von CO₂ durch den Wegfall von Pendelstrecken.
- Einsparung von Ressourcen durch Desk-Sharing.
- Im Projektmanagement und bei Anpassungsprozessen gemäß MaRisk wird zu 99% papierlos gearbeitet.

Gesamt betrachtet sehen wir in unserem Geschäftsbetrieb und unserer Wertschöpfungskette ein geringes Risiko auf Umwelt und Gesellschaft. Indirekt haben wir allerdings durch die Vergabe von Krediten und der Vermittlung von Finanzprodukten einen großen Hebel, um Finanzströme in nachhaltige Investitionen zu leiten.

Chancen und Risiken

Aufgrund unserer Verpflichtung für unsere Region und den Ansprüchen künftiger Generationen sehen wir mit unserem Geschäftsmodell in Sachen

Nachhaltigkeit eher Chancen, denn Risiken. Der zu erbringende Mehraufwand bezüglich Meldepflichten, Regulatorik und die deutlich steigenden zu verarbeitenden Datenvolumina stellen zwar kein Risiko, aber zumindest eine Belastung dar.

Hierbei stellte sich die Implementierung des Themas Nachhaltigkeit im Risiko-Controlling und bei der Integration in der ganzheitlichen Kundenberatung als die größte Herausforderung dar. Im Rahmen der Umsetzung der 7. Novelle der MaRisk sowie der Implementierung des ESG-Ratings als auch der GAR-Kennzahlen sind wir in diesem Bereich einen deutlichen Schritt weitergekommen.

In unserem Nachhaltigkeitsleitbild stützen wir uns auf eine Reihe von anerkannten Standards und Zielsetzungen. Dazu gehören auch die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie und die damit verbundenen Maßnahmen werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie den wechselnden Bedingungen und Herausforderungen gerecht werden.

Nachhaltigkeitsrisiken, explizit physische und transitorische Risiken, werden im Risikomanagement adressiert und bewertet. Dabei ist zu erwähnen, dass Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikoart behandelt werden, sondern als zusätzlicher Faktor in den bekannten Risikoarten wirken. Somit können die Nachhaltigkeitsaspekte und deren Wirkung auf die bekannten Risikotreiber messbar gemacht werden.

Eine Herausforderung ist, die Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen in den wesentlichen Risikoarten zu integrieren, und adäquat vornehmlich im Kredit- und Eigenanlagengeschäft zu berücksichtigen.

Chancen ergeben sich durch unsere Positionierung als Bank mit Nachhaltigkeitsaspekten. Das hilft uns, neue Kundengruppen anzusprechen. Für unsere bestehenden Kunden und Mitglieder sind wir weiterhin der kompetente Ansprechpartner für die aktuellen Themen und können sie auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit mit Rat und Tat professionell begleiten.

Risiken bestehen in der potenziell begrenzten Kapazität, die anspruchsvollen Änderungen aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen und notwendigen Umstrukturierungen schnell genug in der VR-Bank Rottal-Inn eG umzusetzen. Für das Nachhaltigkeitsmanagement bedeutet das, dass wir die Zielsetzungen der oben genannten sechs Handlungsfelder auf ein ambitioniertes Niveau im Kontext von Nachhaltigkeit anheben. Gleichzeitig ist es unverzichtbar, innerhalb der Organisation die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen - inklusive organisatorischer Struktur, technologischer Infrastruktur und fortlaufender Mitarbeiterqualifikation -, um dieses hochgesteckte Niveau erreichen zu können.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Strategie der VR-Bank Rottal-Inn eG ist langfristig auf eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik angelegt. Unser Ziel ist die Steigerung der Zufriedenheit unserer Kunden und Mitglieder unter Beibehaltung von Ertragsstabilität und Kostenmanagement. Damit wollen wir weiterhin zu einer positiven Entwicklung der Region und der heimischen Wirtschaft beitragen.

Hierbei stehen in Bezug auf Nachhaltigkeit die ökonomischen Ziele unserer Kunden und Mitglieder im Vordergrund, die wir durch unsere Beratung und unsere Finanzprodukte unterstützen. Ergänzend erzeugen wir Verständnis für das Thema Nachhaltigkeit durch Kundenveranstaltungen und einem zunehmenden Informationsangebot.

Um unseren Mitgliedern und Kunden auch zukünftig ein attraktives Produkt- und Dienstleistungsangebot unterbreiten zu können, streben wir eine nachhaltige Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges unserer Bank an. Ziel der Partnerschaft mit unserer Kundschaft ist, dass jede Kundenbeziehung zum wirtschaftlichen Erfolg der Bank beiträgt. Um die Anforderungen unserer Mitglieder und Kunden hinsichtlich fairer Preise, schneller Geschäftsabwicklung und hoher Leistungsqualität erfüllen zu können, hinterfragen wir regelmäßig die Effizienz unserer bankeigenen Strukturen und Prozesse.

Seit 2017 berichten wir jährlich nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex, was wir in dem Bereich Nachhaltigkeit tun. Die Erklärungen sind seitdem sowohl über die Internetseite des DNK - www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de - einzusehen, und wird darüber hinaus im Unternehmensregister des Bundesanzeigerverlags, zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht, veröffentlicht.

Das Nachhaltigkeits-Leitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe ist mittlerweile fest in unsere Geschäftsstrategie integriert. Ergänzend wurden im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses die unter Kriterium 1 genannten 6 Handlungsfelder mit Leitmotiven als Nachhaltigkeits-Strategie der VR-Bank Rottal-Inn eG formuliert, und in die Geschäfts- und Risikostrategie aufgenommen. Ein Ambitionsniveau liegt aufgrund der manigfaltigen Änderungen im NachhaltigkeitsCockpit derzeit nicht vor. Daraus folgernd konnte auch kein Datum für die Zielerreichung fixiert werden. Zudem steht eine Priorisierung der einzelnen Maßnahmen noch aus. Generell wird

angestrebt, möglichst in allen Handlungsfeldern zu den Einzelkriterien quantitative Ziele einzuführen. Die Kontrolle der Zielerreichung soll dann bei der Stelle des Nachhaltigkeitsmanagers angesiedelt sein.

Aufgrund der von der EU-Kommission am 26.02.2025 vorgeschlagenen Omnibus-Verordnung, die die Pflichten der CSRD, der Lieferkettenrichtlinie (CSDDD), der Taxonomie-Verordnung und der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) bündeln soll, wartet die Geschäftsleitung die Ergebnisse der Vorschläge ab, bevor Ziele quantifiziert und in einen zeitlichen Rahmen eingebettet werden.

Die Einführung unseres CO₂-Rechners für die Berechnung unseres ökologischen Fußabdrucks ist reibungslos verlaufen. Auf Basis der gewonnenen Daten wurden konkrete Ziele für die Vermeidung und Reduzierung von CO₂ festgesetzt. Diese werden unter Punkt 13. "Klimarelevante Emissionen" aufgeführt. Die Erstellung der CO₂-Bilanz erfolgt jährlich.

Mit den in unserer Strategie festgelegten Zielen wollen wir unseren Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen leisten, konkret bei:



- Energiewende und Energieeffizienz im Kerngeschäft (Kredit, Anlage, Depot-A) forcieren, und dabei auf Regionalität achten.
- Als Arbeitgeber und Finanzier fördern wir menschenwürdige Arbeitsbedingungen im eigenen Unternehmen und Verlangen diese auch von unseren Lieferanten – siehe Lieferantenrichtlinie.
- Nachhaltiges Wachstum in Verbindung mit menschenwürdiger Arbeit.
- Förderung von nachhaltigem Wirtschaftswachstum durch Investitionen in Projekte und Unternehmen, die auf langfristige, umweltfreundliche und sozial verträgliche Weise Wohlstand schaffen.



- Unternehmen: Förderung nachhaltiger Innovationen in Industrie/Infrastruktur.
- Unternehmen: Transformation der Geschäftsmodelle zur Produktion umweltfreundlicher Produkte oder Dienstleistungen für nachhaltigen

Konsum sowie für umweltfreundliche Industrie.

- Aus- und Weiterbildung der Berater zu Nachhaltigkeit; Verbesserung der Finanzbildung unserer Kunden.
- Bildungskredite + Social Bond.



- Regionale Partnerschaften für Maßnahmen zum Klimaschutz (bspw. Zusammenlegung von SB-Center mit ortsansässiger Sparkasse).
- Unternehmen: Transformation zu klimafreundlichen Geschäftsmodellen.
- Aktives Angebot von Geldanlagen, die gegen Klimawandel wirken (Nachhaltigkeitspräferenzabfrage bei der Beratung unserer Kunden).
- Die VR-Bank Rottal-Inn eG überprüft anhand des CO₂-Rechners den eigenen ökologischen Fußabdruck, und legt ein Reduktions- und Vermeidungsziel fest.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als Finanzdienstleister erbringt die VR-Bank Rottal-Inn eG den überwiegenden Teil ihrer Wertschöpfung im eigenen Unternehmen. Als Kreditgeber, Investor, Steuerzahler und Arbeitgeber spielen wir eine wesentliche Rolle im Wirtschaftskreislauf der Region.

Als Arbeitgeber legen wir hohen Wert darauf, attraktiv und wertgebunden zu sein. Sehr gute Ausbildung und Ausstattung, Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gesundheitsförderung unserer Mitarbeiter sind hier einige unserer Eckpfeiler eines guten Arbeitsumfeldes.

Das breit gestreute Einlagengeschäft dient der Kreditausreichung an Privathaushalte und mittelständische Unternehmen in unserer Region. Die sozialen und ökologischen Probleme schätzen wir aufgrund der branchenbedingt hohen Wertschöpfungstiefe in unserem originären Bankgeschäft als gering ein. Trotzdem legen wir großen Wert darauf, den ökologischen Fußabdruck unseres Bankbetriebs zu senken. Dem folgend haben wir in 2023 den CO₂-Rechner der DGnexus eingeführt, und sowohl

Vermeidungs- als auch Reduktionsziele festgelegt.

Die größere Aufgabe sehen wir bei uns als Universalbank, unsere Kreditvergabe ökologischer zu gestalten. Mit der Umsetzung der 7. Novelle der MaRisk inklusive der Einführung des ESG-Ratings sowie der Umsetzung der GreenAssetRatio (GAR) sind wir hier auf einem guten Weg. Ebenfalls haben wir 2023 eine Arbeitsanweisung "ESG im Kreditgeschäft" eingeführt. Darin finden sich Negativkriterien wie beispielsweise Atomenergie und Kohleenergie, als auch Positivkriterien wie Erneuerbare Energien und Ernährung sowie Land- und Forstwirtschaft.

Bei unseren Eigenanlagen achten wir auf risiko-, qualitäts- und ertragsorientierte Kriterien. Ein Großteil unserer Geschäfte wird über die DZ BANK abgewickelt. Das Thema Nachhaltigkeit integrieren wir, indem wir den Anteil nicht nachhaltiger Anlagen limitieren. Dieser Anteil soll weiter reduziert werden. Wir stützen uns bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit von Anlagen auf die Einstufungen der DZ Bank. Die DZ BANK schließt mit einem Negativscreening Investments aus, die gegen ethische, ökologische oder Governance Aspekte verstoßen.

Die gesamte Wertschöpfungskette ist durch die Möglichkeiten der Digitalisierung im Umbruch. Hier kommt es darauf an, die Prozesse durchgehend und schneller zu gestalten. So haben wir in den letzten Jahren in die technische Infrastruktur investiert.

Unsere Bank setzt sich entschieden für Nachhaltigkeit ein, was sich sowohl in unserer Unternehmenskultur als auch in unseren Geschäftspraktiken widerspiegelt. Die sukzessive Einführung unserer Vereinbarung zur Nachhaltigkeit unter unseren Zulieferern und Dienstleistern stellt einen wichtigen Baustein unserer Nachhaltigkeitsstrategie dar. Diese Richtlinie, die in unserem Bericht detailliert beschrieben ist, umreißt unsere konkreten Leitlinien und Ziele in puncto Nachhaltigkeit. Wir sind davon überzeugt, dass der gemeinsame Einsatz für Nachhaltigkeit zu besseren Geschäftsbeziehungen, zur Verbesserung der Umwelt und zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung aller beteiligten Parteien führt. Unsere Vision ist es, eine Finanzwelt zu gestalten, die ihren Beitrag zur Lösung globaler Umwelt- und Sozialprobleme leistet, und wir glauben fest daran, dass wir dieses Ziel gemeinsam mit unseren Partnern erreichen können.

Die Verbundpartner in der Genossenschaftlichen Finanz Gruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und deren Werte ähneln dem Geschäftsmodell und dem Leitbild der VR-Bank Rottal-Inn eG. Des Weiteren haben sie das Thema Nachhaltigkeit für sich bereits identifiziert. Über die Einbindung in den genossenschaftlichen Verbund ist eine regelmäßige Kommunikation über Nachhaltigkeitsthemen gewährleistet. Beispielsweise findet ein aktiver Austausch mit der Union Investment durch verschiedene Schulungsangebote statt. Mit der DZ Bank stehen wir unter anderem über die jährliche

Nachhaltigkeitskonferenz im Dialog. Die DZ Bank Gruppe bekennt sich im UN Global Compact zur Umsetzung, Offenlegung und Förderung der zehn weltweit geltenden sozialen und ökologischen Prinzipien verantwortungsvollen Handelns. Union Investment bekennt sich als Treuhänder zu den United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) und verpflichtet sich, bei Analyse- und Entscheidungsprozessen im Investmentbereich Nachhaltigkeitsthemen (ESG) miteinzubeziehen. Detaillierte Informationen zu den nachhaltigen Strategien unserer Verbundpartner finden sie in deren Nachhaltigkeitsberichten.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortlichkeit für die nachhaltige Entwicklung der VR-Bank Rottal-Inn eG trägt der Gesamtvorstand.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Zusammenfassend ist die Funktion Nachhaltigkeitsmanager verantwortlich für die nachhaltige Gestaltung der Geschäftsprozesse und Systeme. Die Stelle des Nachhaltigkeitsmanagers ist dem Team Immobilienmanagement zugeordnet.

Das Nachhaltigkeitskonzept der VR-Bank Rottal-Inn eG beinhaltet folgende Punkte:

- Strategie
- Prozessmanagement
- Umweltbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Menschenrechte
- Gemeinwesen
- Compliance

Das Nachhaltigkeitsmanagement hat die Aufgabe unter Verwendung von geeigneten Verfahrensweisen Projekte durchzuführen, die dazu führen, dass von der VR-Bank Rottal-Inn eG und seinen Aktivitäten

- negative Auswirkungen auf einzelne Menschen, die Gesellschaft, und die Umwelt vermieden oder minimiert werden.
- anzuwendendes Recht eingehalten wird.
- die Interessen der Anspruchsgruppen angemessen berücksichtigt werden und
- zu einer nachhaltigen Entwicklung beigetragen wird.

Aktuell, um die Anforderungen unserer Mitglieder und Kunden hinsichtlich

fairer Preise, schneller Geschäftsabwicklung und hoher Leistungsqualität erfüllen zu können, hinterfragen wir regelmäßig die Effizienz unserer bankeigenen Strukturen und Prozesse.

Zusätzlich sind Regeln zur Führung des Zuwendungs- und Verwendungsverzeichnisses im Wertpapiervermittlungsgeschäft, zu Compliance und Geldwäscheprävention sowie für Geschäfte unserer Mitarbeiter und den Umgang mit Geschenken implementiert. Auch wurde bereits im Jahr 2022 mit der Einführung der oben genannten Vereinbarung zur Nachhaltigkeit die Einkaufsrichtlinie verabschiedet. Sie dient unseren Mitarbeitern als Orientierung, welche Themen beim Einkauf in Sachen Nachhaltigkeit zu beachten sind.

Als wichtiger Wirtschaftsfaktor tragen wir eine hohe Verantwortung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet. Durch unser soziales Engagement unterstützen wir Vereine durch Spenden und Wohltätigkeitsveranstaltungen. Zur weiteren Förderung setzen wir die Internetplattform „Crowdfunding“ (www.viele-schaffen-mehr.de) ein.

Die VR-Bank Rottal-Inn eG unterstützt die Crowdfunding-Projekte mit einem Starterbonus von bis zu 400 Euro pro Projekt. Des Weiteren erhalten die Vereine und Organisationen ein Co-Funding von höchstens 2.000 Euro. Die maximale Spendensumme beträgt 12.000 Euro.

Insgesamt haben wir im Jahr 2025 eine Gesamtspendensumme von 138.715 Euro (2024: 77.366 Euro) eingesammelt. Das Co-Funding der Bank betrug dabei 24.302 Euro (2024: 17.535 Euro).

Die Verteilung des Gewinnsparszweckertrags erfolgt einmal im Jahr.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Wir orientieren uns an der Zufriedenheit unserer Mitglieder und Kunden.

Um diese zu messen, bitten wir unsere Kunden und Mitglieder regelmäßig um eine Bewertung, um uns stets für sie zu verbessern. Beratungsqualität, Räumlichkeiten und Angebote unserer Bank spielen bei diesen Beurteilungen eine große Rolle. Basierend auf unseren Erkenntnissen entwickeln wir derzeit ein NPS-basiertes Kennzahlensystem. Dieses ermöglicht uns, strategische

Entscheidungen zu treffen, die Qualität kontinuierlich zu sichern und gezielte Verbesserungen umzusetzen.

Die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter messen wir unter anderem an der Fluktuationsquote, die im Jahr 2025 bei 5 % (2024: 5 %) lag, sowie unsere Krankheitstage, die mit 8,2 (2024: 8,0) Tage/Mitarbeiter weit unter dem deutschen Durchschnitt lag.

Unsere Mitarbeiter können sich auch nebenberuflich weiterbilden. Dies fördert die VR-Bank Rottal-Inn eG mit einem vom Prüfungsergebnis abhängigen Zuschuss.

Wir führen alle vier Jahre ein Energie-Audit durch, das sich auf Strom-, Wärme- und Kraftstoffverbrauch als wesentliche Leistungsindikatoren bezieht. Dies wurde entsprechend den gesetzlichen Anforderungen im Jahr 2023 wieder durchgeführt.

Die Umstellung vom Energie-Audit auf ein Umweltmanagementsystem nach EMAS wurde geprüft. Aufgrund unserer Art des Geschäftsbetriebs (reiner Bürobetrieb, keine Produktion) erscheint die sehr aufwändige Installation und der sehr umfangreiche Betrieb eines Umweltmanagementsystems nicht zielführend für unser Haus. Dementsprechend erfolgt keine Umstellung auf ein Umweltmanagementsystem.

Um den jährlichen ökologischen Fußabdruck unserer Bank festzustellen, um basierend darauf Reduktionsziele festzulegen, haben wir den CO₂-Rechner "CO₂-Kompass" der DGNexolution in unserem Haus eingeführt. Die Ergebnisse sind unter Kriterium 13 aufgeführt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Verhaltenskodex/Gleichbehandlungsgesetz:

Der folgende Verhaltenskodex gilt für die VR-Bank Rottal-Inn eG, insbesondere ihre Organe und alle Beschäftigten.

Die Beschäftigten der VR-Bank Rottal-Inn eG sind verpflichtet, jedwede Benachteiligung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters

oder der sexuellen Identität zu unterlassen.

Eine Benachteiligung liegt dann vor, wenn sie unmittelbar oder mittelbar dazu führt, dass die betreffende Person eine ungünstigere Behandlung erfährt als eine andere Person in vergleichbarer Situation, die nicht das Benachteiligungsmerkmal aufweist. Maßstab für die VR-Bank Rottal-Inn eG und ihre Beschäftigten ist es, dass sich die betroffene Person aufgrund des Verhaltens benachteiligt fühlen kann. Schon ein solches Verhalten hat zu unterbleiben. Allen Beschäftigten, auf die eines der oben genannten Merkmale zutrifft, ist uneingeschränkt mit Respekt und Achtung zu begegnen, und sie sind ohne Ansehung des Vorliegens eines der Merkmale zu behandeln.

Eine Benachteiligung liegt auch dann vor, wenn jedweder Dritte aufgrund eines der genannten Merkmale oder eines damit in Zusammenhang stehenden Aspekts benachteiligt wird. Jede Form der Herabsetzung oder gar Beleidigung, auch wenn sie nicht direkt an die betroffene Person gerichtet ist, hat zu unterbleiben. Selbstverständlich hat insbesondere die sexuelle Belästigung jedweder Dritter zu unterbleiben. Hierzu ist jedes Verhalten zu zählen, das auch nur potenziell von den Betroffenen als unerwünscht angesehen werden kann. Insbesondere hat es zu unterbleiben, dass Bilder, Texte oder sonstige gegenständliche Darstellung sexuellen Inhalts jedweddem Dritten – wenn auch nur visuell – zugänglich gemacht werden.

Die VR-Bank und ihre Beschäftigten sind sich einig, dass es für den Mitarbeiter, der gegen diesen Verhaltenskodex verstößt, zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führt.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütung unserer Beschäftigten entspricht den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung und basiert auf dem Tarifvertrag der Volks- und Raiffeisenbanken. Die variable Vergütung, die sogenannte leistungsorientierte Vergütung, orientiert sich an den vom Vorstand vorgegebenen Zielen der Gesamtbank und wird mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Im Jahr 2017 wurde ein transparentes Vergütungsmodell für unser Haus entwickelt, welches im Jahr 2021 aufgrund des neuen Tarifvertrags angepasst worden ist. 2023 wurde unser Vergütungssystem zu Gunsten unserer Mitarbeiter dergestalt angepasst, dass alle Mitarbeiter um eine Tarifestufe höhergruppiert wurden, oder eine entsprechende Zulage erhalten, um im Gegenzug das variable 14. Gehalt abzuschaffen. Somit wurde dieser schwankende Gehaltsanteil abgeschafft. Das Vergütungssystem orientiert sich weiterhin an folgenden Werten und soll im Rahmen der tariflichen Möglichkeiten umgesetzt werden:

- weitestgehend gleiches Gehalt für gleiche Leistung,
- größtmögliche Transparenz und Gerechtigkeit.

Die Bemessung der übertariflichen variablen Vergütung orientiert sich zusätzlich am Baustein „kundenorientierter Vergütungsvorbehalt“. Die Höhe einer im ersten Schritt quantitativ zu bemessenden variablen Vergütung ist davon abhängig, dass in der Leistungsperiode keine Verstöße gegen Regelungen zum Schutz der Interessen unserer Kunden festgestellt werden.

Eine variable Vergütung wird bei uns auch anhand der nachhaltigen quantitativen und qualitativen Beratungsqualität gemessen, nämlich an der Anzahl der Genossenschaftlichen Beratungen und am regelmäßigen Betreuungsrhythmus. Der Schwerpunkt der variablen Vergütung liegt nicht auf dem Absatz bestimmter Produkte, sondern auf dem ganzheitlichen Beratungsansatz.

Der Grad der Zielerreichung wird den Führungskräften monatlich kommuniziert. Eine Erreichung von Nachhaltigkeitszielen ist bisher nicht im Anreizsystem integriert. Ob das in Zukunft erfolgt, steht noch nicht fest.

Bezüglich unserem Vergütungsmodell unterstützt die Kontrolleinheit unseres Hauses (Bereichsdirektor Interne Revision, Bereichsdirektor Controlling, etc.) die Kontrolltätigkeit unseres Aufsichtsrats.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Aus Vertraulichkeitsgründen machen wir zu diesem Leistungsindikator keine Angaben.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aus Vertraulichkeitsgründen machen wir zu diesem Leistungsindikator keine Angaben.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die VR-Bank Rottal-Inn eG ist die größte Genossenschaftsbank in Niederbayern. In unserem Geschäftsgebiet nehmen wir eine wichtige Rolle ein und sind in den regionalen Strukturen eng vernetzt. Unsere Anspruchsgruppen ermitteln wir aus unseren genossenschaftlichen Strukturen, dem Regionalitätsprinzip sowie der Verankerung vor Ort. Als Anspruchsgruppen sehen wir alle an, die schon in geringer Ausprägung ein Interesse an der Weiterentwicklung der VR-Bank Rottal-Inn eG haben.

Unsere Mitglieder, Mitgliedervertreter, Aufsichtsrat, Firmenkunden, Privatkunden und Mitarbeiter, aber auch die ansässige Wirtschaft und Presse in der Region sind unsere wichtigsten Anspruchsgruppen. Weitere Adressaten sind der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), der Genossenschaftsverband Bayern (GVB), die Rechenzentrale Atruvia sowie die Verbundunternehmen der Genossenschaftlichen Finanzgruppe sowie der Gesetzgeber und unsere Aufsichtsbehörden.

Durch unsere Geschäftstätigkeit und unser gesellschaftliches Engagement in der Region sind wir in einem dauerhaften und vertrauensvollen Austausch mit unseren Anspruchsgruppen. Impulse aus den Reihen der Anspruchsgruppen kommen im persönlichen Kontakt oder auf digitalem Weg in die Bank. Diese Anregungen werden durch die Prozessverantwortlichen sowie durch die jeweiligen Organisationseinheiten aufgenommen und in einer entscheidungsreifen Vorlage abgebildet.

Durch diese Vorgehensweise haben wir die Möglichkeit, Einfluss und Macht, aber auch Interessen unserer Anspruchsgruppen zu durchleuchten. Der persönliche Kontakt zu den einzelnen Anspruchsgruppen wird folgend jeweils kurz beschrieben:

- Mit unseren **Mitgliedern** haben wir täglich persönlichen Kontakt im Rahmen unserer ganzheitlichen Beratung und Betreuung.
- Im Rahmen der jährlichen Vertreterversammlung erhalten unsere **Mitgliedervertreter** aktuelle Informationen über die geschäftliche Entwicklung unseres Hauses. Als Kommunikationsmittel dient hier der Geschäftsbericht, die Bilanz, die GuV sowie der Lagebericht.
- Der **Aufsichtsrat** wird über die strategische Ausrichtung der VR-Bank Rottal-Inn eG informiert. Ebenso wird er über die Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit, welches in der Geschäftsstrategie mit verankert

ist, auf dem Laufenden gehalten.

- Mit unseren **Firmenkunden** halten wir engen persönlichen Kontakt im Rahmen der Kundenberatung und -betreuung. Außerdem erhalten Sie Informationen über Newsletter oder Veranstaltungen. Ein Beispiel für eine Kundenveranstaltung war 2025 die Veranstaltung "Wie wird Unternehmensnachfolge zum Erfolg? Einblick in die emotionale Seite der Nachfolgeregelung" mit Herrn Lorenz Bieringer von der Bayerischen Akademie für Unternehmensnachfolge.
- Mit unseren **Privatkunden** stehen wir ebenfalls im Rahmen der laufenden Beratung und Betreuung in persönlichem Kontakt.
- Mit unseren **Kommunen** pflegen wir einen kontinuierlichen und intensiven Dialog - sowohl im Rahmen unserer partnerschaftlichen Kundenbeziehungen als auch in unserer Rolle als Gewerbesteuerzahler, Arbeitgeber und bei der Realisierung eigener Bauprojekte.
- Unsere **Mitarbeiter** werden über unsere interne Plattform "Teams - Allgemein" zum Thema Nachhaltigkeit auf dem aktuellen Stand der Dinge gehalten - bspw. Nachhaltigkeitsbericht, NachhaltigkeitsRating, CO₂-Bilanz. Um unsere Mitarbeiter bestmöglich auf das Thema Nachhaltigkeit, und dessen Bedeutung für die Bank, vorzubereiten, haben wir 2023 allen Mitarbeitern die Schulung "Onboarding Nachhaltigkeit" der ADG ermöglicht. Die Mitarbeiter werden dauerhaft durch den Betriebsrat vertreten. Es existiert ein betriebliches Vorschlagswesen, bei dem auch für den Bereich Nachhaltigkeit Ideen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge eingereicht werden können. Im Rahmen des Drittelbeteiligungsgesetzes stellen unsere Mitarbeiter ein Drittel des Aufsichtsrates.
- Die **Öffentlichkeit** in der Region informieren wir über die **Presse** durch Bilanzpresseinfos, Presseinformationen zu relevanten Themen und Veranstaltungen.
- Der Austausch mit dem **BVR**, dem **GVB**, der **Atruvia** und den **Verbundunternehmen** (DZ Bank, Union Investment, Bausparkasse Schwäbisch Hall, etc.) erfolgt im regelmäßigen Turnus in Form von Arbeitskreisen und Fachveranstaltungen.

In unserem Haus ist ein Beschwerdemanagement eingerichtet. Alle Beschwerden unserer Kunden werden erfasst und schnellstmöglich abgearbeitet. Ziel ist es, die Zufriedenheit unserer Kunden wiederherzustellen, die Bindung an unser Haus dauerhaft zu erhöhen und unsere Prozesse stets zu verbessern. Beschwerden gab es in Sachen Nachhaltigkeit im Geschäftsjahr 2025 nicht.

Wir haben Beauftragte für Schwerbehinderte, Arbeitssicherheit, Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit und Geldwäscheprävention sowie eine Kontrolleinheit nach der Institutsvergütungsverordnung eingerichtet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Wir orientieren uns an den Bedürfnissen unserer Mitglieder und Kunden sowie unseren Mitarbeitern. Wir nehmen den Genossenschaftsgedanken wahr und sind wichtiger Finanzdienstleister, Arbeitgeber und Förderer sozialer und kultureller Projekte in unserer Region.

Beispiele hierfür sind das Preis-/Leistungsverhältnis, die Vertrauenswürdigkeit, das Fachwissen sowie die Vertraulichkeit und Diskretion bei Gesprächen.

Unsere Anspruchsgruppen haben uns im Jahr 2025 keine relevanten Themen und Anliegen zu dem Thema Nachhaltigkeit mitgeteilt.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Über die Bankprodukte und Eigenanlagen der Bank entscheidet der Vorstand unter Berücksichtigung der genossenschaftlichen Werte. Andere Akteure der Wertschöpfungskette werden nicht eingebunden.

Die genossenschaftliche Finanzgruppe (die DZ BANK inkl. der Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, UNION Investment, reisebank, VR smart finance und Münchener

Hypothekenbank eG) weist eine langjährige Expertise in Fragen der Nachhaltigkeit auf. Davon profitieren bereits heute die Kunden der VR-Bank Rottal-Inn eG, da auch Produkte mit Nachhaltigkeitsaspekten angeboten werden.

Finanzierungen von Energieeffizienzmaßnahmen und erneuerbaren Energien erfolgen unter Einbindung von Förderprogrammen.

Eigene durch die VR-Bank Rottal-Inn eG initiierte nachhaltige Produkte bestehen derzeit nicht.

Die sozialen und ökologischen Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen können derzeit nicht dargestellt werden, da zum einen entsprechende Angaben der Drittanbieter nicht vorliegen, und unsere finanzierten Emissionen noch nicht berechnet werden können.

Die Bank nutzt die Digitalisierung zur Ressourcenschonung. So forciert sie beispielsweise die Nutzung des elektronischen Kontoauszugs als Ersatz für die ausgedruckten bzw. zugesandten Papier-Kontoauszüge und die Nutzung des Online-Bankings bzw. der VR-Banking-App. Die Nutzung des elektronischen Postfaches führt bei verschiedenen Kontomodellen zu monatlichen Vergünstigungen.

In der Betriebsorganisation unserer Bank ist ein Prozess für das betriebliche Vorschlagswesen integriert. Jeder Mitarbeiter wird ermutigt, Verbesserungsvorschläge einzureichen. Die Vorschläge werden vom Qualitätsmanagement geprüft und bewertet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Unser Hausmeinungsausschuss prüft regelmäßig unsere Produktportfolios auf ihre nachhaltige Ausrichtung. Vor der Aufnahme in die Hausmeinung wird jedes einzelne Produkt einer Prüfung unterzogen. Als Anlagemöglichkeit bieten wir unseren Kunden mehrere Fonds der UNION Investment und Drittfonds anderer Anbieter an. Die Fonds investieren als Mischfonds überwiegend in internationale Aktien, aber auch in Anleihen weltweiter Emittenten. Bei der Auswahl berücksichtigen sie ethische, soziale und ökologische Kriterien.

Auch nachhaltige Aktienfonds, die überwiegend in Aktien weltweiter Unternehmen anlegen, sind in unserer Produktpalette enthalten. Zusätzlich bieten wir unseren Kunden Vermögensmanagementprodukte, wie z.B. PrivatFonds Nachhaltig oder VermögenPlus mit Nachhaltigkeitsstrategien an. VermögenPlus Nachhaltig legt das Geld in nachhaltige, aktiv gemanagte Investmentfonds und nachhaltige Indexfonds an, und bietet eine sorgfältig ausgewogene Mischung aus verschiedenen Wertpapieren – aktiv gesteuert von Fondsexperten der Union Investment. Außerdem bieten wir unseren Kunden Anlagen in DZ Bank Zertifikaten an. Diese haben meist das DZ Bank Gütesiegel für Nachhaltigkeit.

Auch im Bereich der Altersvorsorge haben unsere Kunden die Möglichkeit auf Nachhaltigkeit zu setzen.

Die Quote der nachhaltigen Geldanlagen im Depotbestand der Bank (Depot A) liegt Stand 31.12.2025 bei 90,14 % (2024: 92,58 %) - gemäß Einwertung der DZ Bank. Unser Ziel, eine Nachhaltigkeitsquote von über 90% zu erreichen, haben wir somit erreicht. Bei Anlageentscheidungen im Depot A orientiert sich die VR-Bank Rottal-Inn eG an den ESG-Kriterien.

Das elektronische Postfach wird von inzwischen 80,5 % (2024: 72,5 %) unserer Kunden mit KK-Konten genutzt. So können wir papierlos Kontoauszüge, Informationen und Schriftverkehr weitergeben. Um die Digitalisierung in unserem Haus weiter voranzutreiben, bieten wir unseren Kunden bei der Nutzung des elektronischen Postfachs besonders attraktive Konditionen an. Diesen Vorteil bieten wir im gesamten Privatkundensegment, bei den Geschäftskontomodellen, und bei den Vereinskonten an.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Dem Ressourcenmanagement wird durch ein gezieltes Einkaufs- und Gebäudemanagement nachgekommen.

Im Jahr 2023 wurde durch die Firma Arqum ein Energie Audit (nach DIN EN 16247-1) für die VR-Bank Rottal-Inn eG durchgeführt. Folgende Potenziale wurden bei der Begutachtung mehrerer Standorte erkannt:

- Prüfen, Anpassen und Optimieren der Einstellungen der raumluftechnische Anlagen (RLT).
- Prüfen, ob die Route der Kurierfahrten durch eine Tourenplanung optimiert werden kann.
- Prüfen, ob die Temperaturregelung eingeschränkt werden kann.
- Prüfen, ob BHKWs noch rentabel sind, und ob eine Abdeckung des Wärmebedarfs über die vorhandene Gastherme möglich ist.
- Anpassung der Heizungssteuerung.

Im Vergleich zum produzierenden Gewerbe werden natürliche Ressourcen nur geringfügig in Anspruch genommen. Dennoch sind unsere Mitarbeiter hinsichtlich Energieeinsparung sowie im dazugehörigen Umwelt- und Klimaschutz sensibilisiert.

Trotz der stetig steigenden Digitalisierung und des damit verbundenen sinkenden Papierverbrauchs ist ein gänzlicher Papierverzicht noch nicht möglich.

Im Rahmen einer großzügigen Regelung im MobileOffice arbeiten zu können, wurden dafür alle notwendigen technischen Mittel zur Verfügung gestellt. Somit können auch interne Besprechungen digital durchgeführt werden.

Ebenfalls werden ausgewählte Veranstaltungen für die gesamte Belegschaft digital oder zumindest hybrid durchgeführt. Eine ressourcenverbrauchende Anreise wird dadurch vermieden.

In- und Output von Wasser, Boden, Abfall, Fläche sowie Biodiversität und Energieverbrauch sind für die Geschäftstätigkeit nicht wesentlich.

Bei der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen besteht für die Bank kein wesentliches Risiko.

Bezüglich konkreter Verbrauchszahlen verweisen wir an dieser Stelle auf die Leistungsindikatoren (11-12).

Für eine detaillierte Erfassung aller verbrauchten Ressourcen hat die Bank 2023 den CO₂-Rechner der DGNexolution eingeführt. In diesem Zusammenhang werden Optionen zur Vermeidung und Reduzierung von verursachtem CO₂ erarbeitet und zielführend umgesetzt.

Im April 2025 wurde die oben genannte Lösung der DGNexolution in ein neues ESG-Tool zur präziseren Messung der CO₂-Emissionen migriert - Atlas Metrics.

Im Rahmen der Migration der Daten aus dem vorherigen Tool in das neue System sind bestimmte Abweichungen aufgetreten, die sich auf die Emissionsergebnisse auswirken. Ein wichtiger Unterschied zwischen den beiden Tools besteht in der verwendeten Datenbasis für die Emissionsfaktoren. Der alte CO₂-Kalkulator stützte sich auf die Emissionsfaktoren der Ecoinvent-Datenbank, die eine zuverlässige, aber begrenzte Quelle darstellt. Das neue ESG-Tool hingegen greift auf eine Vielzahl von erweiterten und aktuellen Emissionsfaktor-Datenbanken zurück, darunter UK BEIS, Ecoinvent, UNFCCC sowie UBA Austria & Germany.

Als Berechnungsgrundlage für den CO₂-Fußabdruck der VR-Bank Rottal-Inn eG dient der GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard. Es werden alle drei Scopes bilanziert. Im Scope 3 wurden folgende wesentliche Kategorien definiert: Strom, Wärme, Wasser, Abfall, Dienstreisen, Pendelverkehr, Papier und Toner, Transporte. Das Kreditbuch und das Eigengeschäft wird derzeit noch nicht berücksichtigt. Im jährlichen Planungsprozess entscheidet der Vorstand über den Rahmen wesentlicher Investitionen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Im Rahmen des Gebäude- und Energiemanagement überwacht die Bank ihre Verbrauchswerte und hat auf dieser Datengrundlage erstmals ihren CO₂-Fußabdruck für das Geschäftsjahr 2022 ermittelt. Die ersten Ergebnisse der „Mission CO₂“ haben nicht nur die zentralen Punkte der Nachhaltigkeitsstrategie verifiziert, sondern gezeigt, dass die bereits erfolgten bzw. geplanten Maßnahmen das Ziel der Emissionsreduktion unterstützen.

Konkrete Ziele werden basierend auf den Auswertungen des CO₂-Rechners gesetzt. Für die Zielerreichung wird ein konkreter Zeitpunkt festgelegt. In den Folgejahren wird dieser Prozess revolvierend durchgeführt. Dabei kann es zu sinnvollen Anpassungen kommen. Die Geschäftsleitung ist unter Vorlage detaillierter Vorstandsvorlagen in die Strategie und die daraus folgenden Maßnahmen eingebunden.

Nach dem Wechsel des CO₂-Rechners von Geschäftsjahr 2023 auf 2024, liegen für die Werte des Geschäftsjahres 2025 erstmals valide Vergleichswerte zum Vorjahr vor. Mit einer Senkung der Gesamtemissionen von knapp 9 Prozent liegen wir aktuell sehr gut auf unserem vorgegebenen Zielpfad.

Der Ressourcenverbrauch findet branchenspezifisch vor allem in den Kategorien Gebäudeenergie (Wärme und Strom), Dienstreisen, Pendelverkehr sowie Papier und Toner statt. Als energieintensive Bereiche konnten Gebäudeenergie, Pendelverkehr und Dienstreisen identifiziert werden. Die Kategorien „Wasser“, „Abfall“ und „Transporte“ machen weniger als 1,5% des CO₂-Fußabdruckes im Geschäftsbetrieb der VR-Bank Rottal-Inn eG aus. Aus diesem Grund wurden diese Kategorien in die derzeitige Vermeidungs- und Substitutionsstrategie nicht einbezogen.

Auf Grundlage der Auswertungsergebnisse der Jahre 2022 bis 2025 konnten folgende Emissionsschwerpunkte identifiziert werden:

- Gebäudeenergie (Wärme und Strom)
- Pendelverkehr

- Flüchtige Emissionen (Umstellungseffekte bei der Kälte-Klima-Technik)

Auf Basis dieser Datenlage werden konkrete Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen definiert, darunter effizientere Abläufe, optimierte Prozesse und gezielte Energieeinsparmaßnahmen.

Damit die umweltpolitischen **Kernziele** des Ressourcen- und Klimaschutzes erreicht werden, verfolgt die VR-Bank Rottal-Inn eG verschiedene Ansätze:

- **Umstieg auf erneuerbare Energien.**
 - Ausbau der Eigenstromversorgung durch PV-Anlagen und Batteriespeicher.
- **Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen.**
 - Austausch von Öl- und Gasheizungen durch effiziente Heizsysteme.
 - Ersatz von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren durch E-Fahrzeuge.
- **Optimierung des Geschäftsstellennetzes.**
 - Erstellung optimierter Flächen- und Raumkonzepte, z. B. New Work-Bürokonzept.
 - Sanierung von Bestandsobjekten (energetische Optimierung) oder nachhaltiger Neubau.
 - Erweiterung der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge.
- **Verbesserung der Unternehmensprozesse.**
 - Reduzierung des Pendelverkehrs durch mobiles Arbeiten.
 - Reduzierung der Dienstreisen durch Web-Seminare und Onlinebesprechungen.
 - Sensibilisierung der Mitarbeiter für Nachhaltigkeit.

Sind die Reduktionsmaßnahmen ausgeschöpft, sollen durch gezielte Klimaschutzprojekte wie Aufforstung und nachhaltigem Waldumbau Emissionen ausgeglichen werden. Ziel ist es, die Maßnahmen vorrangig auf eigenen Flächen zu realisieren.

Erreichte Ziele im Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 konnten wichtige Meilensteine auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit umgesetzt werden:

- Beginn der Umsetzung des Flächen- und Raumkonzepts „New Work-Bürokonzept“ am Standort MUZ; die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen.
- Repowering der Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher in der Geschäftsstelle Falkenberg zur Steigerung der Eigenstromnutzung.
- Austausch der Klimatechnik in den Geschäftsstellen Gangkofen und Eggenfelden zur Reduzierung flüchtiger Emissionen und zur Effizienzsteigerung.

- Inbetriebnahme der ersten PV-Freiflächenanlage (AGRI-PV) im November 2025, mit kombinierter Energieerzeugung und landwirtschaftlicher Nutzung.
- Anschluss der Geschäftsstelle Gangkofen an ein Nahwärmenetz zur Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen.
- Ankauf einer größeren Waldfläche in der Nähe von Massing als Grundlage für zukünftige Klimaschutz- und Kompensationsmaßnahmen sowie eine nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Geplante Maßnahmen für das Geschäftsjahr 2026

Zur weiteren Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sind für das Geschäftsjahr 2026 folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Bezug des Neubaus der Geschäftsstelle Bad Birnbach unter Berücksichtigung moderner, energieeffizienter Bau- und Nutzungskonzepte.
- Weiterer Ausbau der Dienstwagenflotte mit Elektro- und Hybridfahrzeugen sowie Ersatzbeschaffung von Pool-Fahrzeugen durch Modelle mit Elektroantrieb.
- Einreichung der Baugenehmigung für den geplanten Neubau des Regionalzentrums; der Baubeginn ist für 2027 vorgesehen.
- Beauftragung von Machbarkeitsstudien bzw. Sanierungskonzepten für die Bestandsgebäude Pfarrkirchen und Eggenfelden mit Fokus auf Flächenoptimierung und Effizienzsteigerung.
- Umsetzung erster Optimierungsmaßnahmen auf der 2025 erworbenen Waldfläche im Sinne einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Realisierung einer CO₂-Senke.

Zum Ende des Jahres 2025 hatte die VR-Bank Rottal-Inn eG an ihren Standorten 9 (2024: 10) Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtkapazität von 5.601 kWp (2024: 271 kWp) in Betrieb. Neben Eigenstrom bezieht die VR-Bank Rottal-Inn eG unter Nachhaltigkeitsaspekten ausschließlich Ökostrom. Um den Strombezug aus erneuerbaren Quellen voranzutreiben bzw. zu sichern, plant die Bank - neben dem Ausbau des Eigenverbrauchs - weitere direkte Investitionen in PV-Projekte.

Ein größeres Risiko bei der Beschaffung und dem Verbrauch der Ressourcen sehen wir nicht, da wir keine speziellen Güter anschaffen und im Geschäftsbetrieb verbrauchen, sondern allgemein durchgängig verfügbare Ressourcen einsetzen. Deshalb wird für das Ressourcenmanagement aktuell keine systematische Risikoanalyse durchgeführt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Als Finanzdienstleister hat der Einsatz von Materialien für den Vertrieb unserer Produkte nur marginale Bedeutung. Über das Gesamtgewicht oder das Volumen eingesetzter erneuerbarer bzw. nicht erneuerbarer Materialien führen wir deshalb keine Aufzeichnungen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

a) nicht erneuerbare Quellen:

Kraftstoffverbrauch 37 Bankfahrzeuge (2024: 37)

- 27.270 l Diesel/Benzin (2024: 26.638 l),

Gesamtkosten:

- 46.875 Euro (2024: 46.977 Euro).

Der Fahrzeugbestand wird sukzessive auf Elektroautos bzw. auf Fahrzeuge mit Plug-in-Hybrid umgestellt. Aktuell haben wir 9 Elektroautos (2024: 9) und 11 Hybrid-Fahrzeuge (2024: 12) im Bestand.

Stromverbrauch E-Fahrzeuge: 28.311 kWh (2024: 22.364 kWh)

b) erneuerbare Quellen:

- kein Energieverbrauch

c) Stromverbrauch: 836.513 kWh (2024: 921.936 kWh)

Heizenergieverbrauch: 1.839.522 kWh (2024: 1.845.983 kWh)

d) verkaufter Strom PV/BHKW: 243.520 kWh (2024: 116.581 kWh)

e) gesamter Energieverbrauch:

- in kWh 2.980.605 (2024: 3.060.562 kWh) oder
- in KJ: 10.730.175.768 (2024: 11.018.158.632 KJ)

f) Methodik, Annahmen

- zu Qualität der Daten a) und b)

- die Fahrleistung in km wird durch jährliche Ablesung ermittelt.
- Kraftstoffverbrauch Benzin/Diesel wird durch Erfassung der Tankrechnungen festgestellt.
- Umrechnungsfaktor Benzin 9,92 kWh je Liter/Diesel 10,66 kWh je Liter
- Kraftstoffverbrauch Elektro basiert auf der Annahme eines gemittelten Verbrauchs von 20 kWh je 100 km.
- für die Hybrid-Fahrzeuge wurde ein elektrischer Fahranteil von 45% angenommen (Fahrzeuge werden überwiegend im Kurzstreckenbereich eingesetzt).

- zu Qualität der Daten c) und d)

- Strom, Erdgas und Fernwärme wurde auf der Grundlage der Abrechnungsdaten der EVU festgestellt.
- der Heizölverbrauch wurde durch manuelles Ablesen der Heizölmengen ermittelt (Umrechnung (Heizöl leicht) Heizwert = 9,94 kWh/Liter)

- zu e)

- die Qualität der Daten unter Punkt a) und b) konnte durch eine detailliertere Verbrauchsdatenerfassung erhöht werden.

- zu den Umrechnungsfaktoren:

- Gemäß Merkblatt zur Ermittlung des Gesamtenergieverbrauchs, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Stand: 23.02.2024.
- Umrechnung 1 Kilowattstunde [kWh] = 3.600 Kilojoule [KJ]

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Das letzte Energie-Audit wurde im Jahr 2023 durchgeführt. Dabei wurden 7 Standorte - 6 Geschäftsstellen und ein Verwaltungsgebäude - auf den Energieverbrauch hin ausgewertet und Energieeffizienzmaßnahmen erarbeitet.

Die erkannten Potenziale des Energieaudits werden unter Kriterium 11 aufgelistet.

Insgesamt wurden 20 Maßnahmen geplant, die den Energieverbrauch um 45.581 kWh pro Jahr verringern sollen. Somit könnten kalkulierte Kosten in Höhe von 16.048 Euro jährlich eingespart werden. Das würde eine Einsparung von 21.423 kg/CO₂e bedeuten.

Die VR-Bank Rottal-Inn eG agiert hier im Sinne des Umweltschutzes, weit über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen hinaus, die betrieblichen Umweltmaßnahmen aktiv und langfristig weiterzuentwickeln. Ziel ist es Umweltbelastungen zu verringern bzw. gänzlich zu vermeiden. Hierzu tragen die bereits erwähnten Maßnahmen bei, bspw.:

- die im Betrieb befindlichen Photovoltaikanlagen auf den Dächern unserer Liegenschaften (z. B. ein Eigenstromverbrauch von 110.641 kWh im Jahr 2025 (2024: 128.845 kWh).
- die Anschaffung von Elektroautos als betriebliche Dienstfahrzeuge.
- eine Ausweitung des Mobile-Office-Angebots für die Mitarbeiter.
- Umstellung auf elektronische Postfächer.
- Optimierung unseres Geschäftsstellennetzes.
- Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Energie-Sicherungsgesetzes.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Die Wasserentnahme ist von untergeordneter Bedeutung. Eine Ermittlung
konkreter Verbrauchszahlen wäre unverhältnismäßig.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 27 t (2024: 27,72 t) Papier recycelt.

Die VR-Bank Rottal-Inn eG hat als Finanzdienstleister ein geringes Abfallaufkommen; daher werden in diesem Bereich keine weiteren Kennzahlen erhoben.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Als Berechnungsgrundlage für den CO₂-Fußabdruck der VR-Bank Rottal-Inn eG dient der GHG-Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard. Das Basisjahr für die Reduktionsziele ist 2023. Es werden alle drei Scopes bilanziert. Im Scope 3 wurden folgende wesentliche Kategorien definiert: Strom, Wärme, Wasser, Abfall, Dienstreisen, Pendelverkehr, Papier und Toner sowie Transporte. Das Kreditbuch und das Eigengeschäft wird derzeit noch nicht berücksichtigt.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 1.691 (2024 korrigiert: 1.856) Tonnen Treibhausgase ausgestoßen. Normalisiert nach Mitarbeitern sind das 2,77 (2024 korrigiert: 3,04) t CO₂e pro Jahr. Die Werte für das Geschäftsjahr 2024 konnten aufgrund einer Doppelterfassung nach unten korrigiert werden.

Die größten Anteile an den Gesamtemissionen gliedern sich wie folgt:

1. Kühl-/Löschmittel: circa 34 %
2. Wärme/Strom: circa 27 %
3. Pendelverkehr: circa 23 %

Die größten Herausforderungen sind somit ganz klar die oben genannten Emissionstreiber Pendelverkehr und Dienstreisen (beides Individualverkehr), sowie Wärmeerzeugung. Hier können wesentliche Reduktionen durch Sanierung (Heizungstausch) und Substitution (Elektroautos statt Verbrenner bzw. Hybridfahrzeuge) erzielt werden. Der hohe Anteil der Kühlmittel wird sich im Rahmen der Modernisierung der Gebäude ebenfalls sukzessive reduzieren.

Die Zielsetzungen werden in kurzfristig (1-2 Jahre), mittelfristig (5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre) gestaffelt. Die geplanten Maßnahmen und deren Wirkung werden jedes Jahr überprüft, und haben direkten Einfluss auf jeden Planungshorizont. Die VR-Bank Rottal-Inn eG nutzt für den Betrieb 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien.

Bis 2030 werden die Emissionen um 22 % durch verbesserte Energieeffizienz in Bestandsgebäuden, CO₂-reduzierende Technologien in Neubauten und Optimierung des Geschäftsstellennetzes und einer Vielzahl weiterer Maßnahmen gesenkt werden.

Als Vermeidungsstrategie wurden folgende Themen identifiziert:

- Vermeidung des Wärmeverbrauchs durch Gebäudeautomatisierung und langfristig der Austausch von Energiesystemen
- Vermeidung des Stromverbrauchs durch Gebäudeautomatisierung, -modernisierung und Sensibilisierung der Mitarbeiter
- Sukzessive Erhöhung der Mobilen Arbeitstage
- Reduzierung der Dienstreisen durch virtuelle Termine
- Vermeidung von bedruckten und unbedruckten Papiersachen durch Steigerung der E-Postfachquote, die Nutzung digitaler Tools und der Digitalisierung von Prozessen

Als Substitutionsstrategie wurden folgende Themen identifiziert:

- Substitution von Erdgas durch Wärmepumpen
- Steigerung Anteil Solarkraft und ausschließlicher Bezug von Ökostrom
- Förderung E-Mobilität

Hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen wird es für unser Haus einfacher sein, den aktuellen Fuhrpark vollständig auf Elektrofahrzeuge umzurüsten. Die große Herausforderung sieht die VR-Bank Rottal-Inn eG darin, denn Bereich Wärme CO₂-effektiv umzusetzen. Das liegt zum einen daran, dass bei einigen unserer größeren Immobilien schlicht der Raum für die Umstellung des Heizungssystems nicht vorhanden ist, und zum anderen, dass ein Heizungstausch nur sinnvoll durchgeführt werden kann, wenn die Immobilie komplett saniert wird.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Gesamtemissionen der VR-Bank Rottal-Inn eG betragen 2025 im Scope 1 844,70 t CO₂e (2024 korrigiert: 826,42 t).

Scope 1 bezeichnet die direkten Emissionen, die von unserem Haus kontrollierten oder betriebenen Quellen stammen. Beispiele sind die Verbrennung von Kraftstoffen in unseren Gebäuden oder Firmenfahrzeugen.

Als Berechnungsgrundlage für den CO₂-Fußabdruck der VR-Bank Rottal-Inn eG dient der GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard. Das von uns genutzte Berechnungstool ist der CO₂-Rechner der DGnexolution in

Zusammenarbeit mit Atlas Metrics.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Gesamtemissionen der VR-Bank Rottal-Inn eG betragen 2025 im Scope 2 199,45 t CO₂e (2024 korrigiert: 311,23 t).

Scope 2 bezeichnet die indirekten Emissionen, die durch die von unserem Haus bezogene und verbrauchte Energie entstehen, wie beispielsweise Strom oder Wärme.

Als Berechnungsgrundlage für den CO₂-Fußabdruck der VR-Bank Rottal-Inn eG dient der GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard. Das von uns genutzte Berechnungstool ist der CO₂-Rechner der DGNexolution in

Zusammenarbeit mit Atlas Metrics.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Gesamtemissionen der VR-Bank Rottal-Inn eG betragen 2025 im Scope 3 606,47 t CO₂e (2024 korrigiert: 718,36 t).

Scope 3 bezeichnet die weiteren indirekten Emissionen. Dies sind die Emissionen, die in unserer Wertschöpfungskette entstehen, sowohl stromaufwärts als auch stromabwärts. Sie umfassen alle Aktivitäten, die wir nicht direkt kontrollieren, wie die Produktion der von uns gekauften Waren und Dienstleistungen, Entsorgung der von uns erzeugten Produkte und auch die Emissionen, die unsere Mitarbeiter durch den Pendelverkehr verursachen. Derzeit nicht enthalten sind die Emissionen, die aus den von unserem Haus finanzierten Aktivitäten entstehen – Kreditgeschäft, Eigengeschäft.

Als Berechnungsgrundlage für den CO₂-Fußabdruck der VR-Bank Rottal-Inn eG

dient der GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard. Das von uns genutzte Berechnungstool ist der CO₂-Rechner der DGnextolution in Zusammenarbeit mit Atlas Metrics.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a) Bis zum Jahr 2030 wird durch gezielte Maßnahmen, beispielsweise die Verbesserung der Energieeffizienz in den Bestandsgebäuden und durch die Implementierung von Technologien zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes bei Neubauten sowie eine strategische Anpassung und Verbesserung des Geschäftsstellennetzes, eine Emissionsreduzierung von 22 % erreicht werden. Nach dem Wechsel des CO₂-Rechners von Geschäftsjahr 2023 auf 2024, liegen für die Werte des Geschäftsjahres 2025 erstmals valide Vergleichswerte zum Vorjahr vor. Mit einer Senkung der Gesamtemissionen von knapp 9 Prozent liegen wir aktuell sehr gut auf unserem vorgegebenen Zielpfad.

b) In die Berechnung fließen alle relevanten Gase ein, und werden als CO₂-Äquivalente verbucht.

c) Als Basisjahr dient das Geschäftsjahr 2023. Die Berechnung für das Geschäftsjahr 2022 wurde als Probelauf genutzt.

d) Eine Senkung wird voraussichtlich in Scope 1 und Scope 3 zu realisieren sein. In Scope 2 sind wir zunehmend abhängig von der Energieerzeugung der Vermieter der von uns genutzten Geschäftsräume, und rechnen bis 2030 eher mit einer Erhöhung. WICHTIG: In Scope 3 sind aktuell die finanzierten Emissionen (Kreditgeschäft, Eigengeschäft) noch nicht enthalten.

e) Als Berechnungsgrundlage für den CO₂-Fußabdruck der VR-Bank Rottal-Inn

eG dient der GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard. Das von uns genutzte Berechnungstool ist der CO₂-Rechner der DGnexolution in Zusammenarbeit mit Atlas Metrics. Weitere Details zu den genutzten Methoden/Annahmen finden sie unter GRI SRS-302-1.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Hier der **Überblick** über die von der VR-Bank Rottal-Inn eG nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI am Stichtag 31.12.2025 in Mio Euro:

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte - umsatzbasiert	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte - CapEx-basiert	KPI auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei*
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	6.035	6.035	0,15 %	0,15 %

** außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet.*

Details dazu, sowie die aktuell meldepflichtigen Daten finden sie in den **Anhängen**.

- **Anmerkung 1:** Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.
- **Anmerkung 2:** Die Anwendung für die KPI "Gebühren- und

Provisionserträge" (Bogen 6) und "Handelsbuchbestand" (Bogen 7) wurde auf das Berichtsjahr 2028 (für das GJ 2027) verschoben.

- **Anmerkung 3:** Um eine optimale Lesbarkeit bei der Durchsicht der Meldebögen zu gewährleisten, empfehlen wir dringend die Nutzung unserer pdf-Ausgabe. Die digitale Darstellung ermöglicht eine verbesserte Lesbarkeit, die bei gedruckten Kopien aufgrund ihrer begrenzten Darstellungsgröße möglicherweise nicht gegeben ist.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Die VR-Bank Rottal-Inn eG nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 6. Oktober 2022, 20. Oktober 2023 und 8. November 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

- Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.
- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der **taxonomiekonformen** Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (**GAR**), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen. Die GAR war erstmalig zum 31.12.2023 zu berichten.
- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen **wesentlichen** Beitrag zu einem der **sechs** Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „**Do Not Significant Harm**“ – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.
- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486.
- Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.
- Ein entsprechender Prozess zur Prüfung der Taxonomiekonformität wurde in 2024 im Verbund etabliert. Dieser erfolgt mithilfe des neu eingeführten EU-Taxonomie-Tools seitens der Atruvia und beinhaltet eine technische Unterstützung bei den erforderlichen Prüfschritten für alle Maßnahmen, die unter die Regelungen der Taxonomie-Verordnung fallen.
- Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft.
 - Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten,

welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden.

- Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten unserer Aktiva mit 30,36 % (2024: 28,80 %). Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern bemüht. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Per 31.12.2025 liegt für 0,45% (2024: 0,48 %) der taxonomiefähigen Kredite ein Energieausweis der Effizienzklasse A / A+ / A++ vor. Da es aktuell noch keine technische Lösung zur Prüfung der Taxonomiekonformität gibt und angesichts der vernachlässigbaren Auswirkungen auf die GAR, wurde die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse manuell bei den Kreditnehmern durchgeführt, bei denen uns der Energieausweis zur Verfügung gestellt wurde und dieser gleichzeitig die Anforderungen zum Beitrag zum Umweltziel 1 oder Umweltziel 2 erfüllt. Zur Durchführung der diesbezüglich verlangten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse haben wir frei verfügbare Daten in Kombination mit den im Verbund zur Verfügung stehenden technischen Lösungen genutzt. Nach Prüfung ist damit ein Anteil von 0,45 % (2024: 0,48 %) dieser Kredite als taxonomiekonform einzustufen.
- Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden, machen derzeit nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva von 0,08 % (2024: 0,09%) aus. Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt. Nach Prüfung in Bezug auf eine Einstufung als taxonomiekonform ist ein Anteil von 61,54 % (2024: 59,40 %) dieser Kredite als taxonomiekonform einzustufen. Bei der Interpretation dieser Quote sind zum einen die sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2), zu berücksichtigen. Zum anderen konnten die erforderlichen Nachweise (z.B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die

Zugehörigkeit zum Top 15% nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.

- Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva mit 0,00 % (2024: 0,00 %) aus. Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt.

- Weitere Sachverhalte:

- Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bezogen auf unsere vergebenen Unternehmenskredite haben wir nur einen äußerst geringen Anteil an Unternehmen, die selbst berichtspflichtig sind. Zudem lagen die für unsere Berichterstattung benötigten EU-Taxonomie-Kennzahlen nicht von allen Gegenparteien zum Stichtag 31.12.2025 vor.
- Bei der Prüfung unseres Wertpapierbestandes im Depot A sowie unserer Beteiligungen und Tochterunternehmen sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen. Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert, da es derzeit noch keine Datenanbieter zur Klassifikation der Emittenten gibt. Für einen Teil der Emittenten wurden Daten eines Datenanbieters verwendet.
- Von unserem Depot A ist ein Anteil von (0,00 %) als taxonomiekonform einzustufen.
- Von unseren Beteiligungen (ausschließlich des genossenschaftlichen Finanzverbunds/Tochterunternehmen) ist ein Anteil von (0,00 %) als taxonomiekonform einzustufen.
- Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchsicht erfolgt (Look-Through). Wir haben versucht, entsprechende Daten von unserem Fondsanbieter zu bekommen. Aufgrund des hohen Aufwandes und der aktuell kaum zu erlangenden, aber notwendigen Daten ist es uns nicht möglich, die Durchschautechnik zum 31.12.2025 anzuwenden.

- Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen für 2023 zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nichtrealistisch erfüllbar sind.
- Des Weiteren können nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 fallen. Diese Kredite haben wir manuell geprüft und festgestellt, dass wir keine (0 %) Unternehmen haben, die hierunter fallen würden.
- Bei der Prüfung des Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert.
- Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio.

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis, warum wir handeln und auch unseren Weg "wie wir handeln". Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen ("Principles for Responsible Banking") des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft - dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau von entsprechenden Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen war erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die

Ausführungen oben.

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit haben wir in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Soweit möglich werden die Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/852 bei der Ausgestaltung unserer Geschäfts- und Risikostrategie sowie beim Produktgestaltungsprozess und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien eingehalten. Allerdings ist die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition kein geeigneter Rahmen für eine Kreditgenossenschaft, da insbesondere aufgrund der methodisch vorgegebenen Exklusion von Vermögenswerten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Zähler der GAR ein Großteil unserer typischen Kunden nicht berücksichtigt wird, vgl. auch Punkt 5. Insgesamt sind 69,05 % (2024: 70,85 %) der gesamten Vermögenswerte unserer Bank nicht relevant für die EU-Taxonomie.

Wir sind kein Handelsbuchinstitut.

Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz (vgl. auch Punkt 3). Da keiner unserer Firmenkunden derzeit CSR-berichtspflichtig ist, sind sämtliche unserer Unternehmenskredite (klassische KMU) per Definition weder taxonomiefähig noch taxonomiekonform und können unsere GAR nicht beeinflussen. Des Weiteren hat die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden und ist häufig durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar. So liegen z.B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise – insbesondere für Wohnimmobilien im Bestandsgeschäft - vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Gleiches gilt für Nachweise in Verbindung mit Renovierungskrediten, was zudem dadurch verstärkt wird, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen wie bspw. Bauschuttentsorgung, Energieberater i. d. R. durch den Kreditnehmer selbst zu tragen sind. Im Wertpapierbereich müssten wir auf EU-Taxonomie-Kennzahlen aus nichtfinanziellen Berichten der Emittenten aufsetzen. Mangels Datenanbieter erfordert dies derzeit eine manuelle Extraktion aus den i.d.R. zum Stichtag des Vorjahres veröffentlichten nichtfinanziellen Berichten; auf der Basis ist eine Steuerung derzeit kaum möglich.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Als regional verwurzelter Finanzdienstleister haben wir als Arbeitgeber den Anspruch, in der Region attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu stellen. Darüber hinaus sind wir ein wichtiger Ausbildungsbetrieb in unserer Region.

Der bundesweite Flächentarif der Genossenschaftsbanken gibt den wesentlichen Rahmen für die gültigen Arbeitnehmerrechte vor. Durch die Einhaltung des Tarifvertrags der Genossenschaftsbanken und den gemeinsam mit den Arbeitnehmern entwickelten Sozialkatalog gewährleisten wir attraktive Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiter. Zusätzlich zu diesen Arbeitsbedingungen werden eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen/Maßnahmen geleistet - wie beispielsweise BusinessBike oder bankeigene Ferienwohnungen. Spezielle Ziele wurden nicht festgelegt.

Da die VR-Bank Rottal-Inn eG ein national tätiges Unternehmen ist, unterliegen wir deutschem Recht, dessen Einhaltung für uns selbstverständlich ist. Dies geschieht permanent und ohne zeitlich festgesetztes Ziel. Eine Risikoanalyse ist daher für uns nicht relevant. Somit ergeben sich aus unserer Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleister keine Risiken und negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte. Die Rechte der Arbeitnehmer werden durch den Betriebsrat vertreten. Er sichert in seiner stellvertretenden Funktion die Einbindung der Mitarbeiter durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht.

Wir unterstützen unsere Mitarbeiter auch durch die betriebliche Altersvorsorge. So wurden im Jahr 2025 insgesamt 334.812 Euro (2024: 348.147 Euro) vom Arbeitgeber bezuschusst. Auch damit wollen wir unsere Mitarbeiter langfristig an die VR-Bank Rottal-Inn eG binden und die Fluktuationsquote in Höhe von 5 % (2024: 5 %) so gering wie möglich halten.

Alle Mitarbeiter unseres Hauses haben die Möglichkeit, freiwillig ein Lebensarbeitszeitkonto abzuschließen. Somit kann beispielsweise ein geplantes Sabbatical, oder ein überlanger Urlaub angespart werden.

Wir bieten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, sich ständig aus- und fortzubilden. Sie dürfen jederzeit Verbesserungsvorschläge einreichen oder in Feedbackgesprächen ihre Wünsche oder Anregungen artikulieren.

Ein nachhaltiges Beschäftigungsverhältnis ist uns sehr wichtig. Auch deshalb pflegen wir einen regelmäßigen Austausch zwischen Führungskräften und Mitarbeitern.

Ausgehend von einer anonym durchgeführten psychischen Gefährdungsanalyse gestalten wir die Arbeit so, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und psychische Gesundheit bei Beschäftigten möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung minimiert wird. Die Gefährdungsbeurteilung dient dem Zweck, die psychische Gefährdung durch die Arbeit aufzudecken und zu verringern. Als größte Belastungstreiber haben sich Zeit- und Termindruck sowie Störungen am Arbeitsplatz herauskristallisiert. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements wird den Mitarbeitern bei Bedarf eine anonyme und kostenlose Unterstützung angeboten.

Die große Akzeptanz und die positiven Rückmeldungen unserer Mitarbeiter führten dazu, dass die Gesundheitstage weitergeführt und ausgebaut wurden. In Zusammenarbeit mit der R+V BKK und Barmer wurde als abschließendes Thema für das Jahr 2025 das Thema "Stress" in den Vordergrund gestellt. Neben diversen Untersuchungen (z. B. Lungenfunktionstest, HRV-Messung) fanden Workshops, wie "Stress loslassen - Entspannung", "Autogenes Training" und "Tai Chi", statt, um den Mitarbeitern eine Hilfestellung für den Umgang mit arbeitsbedingt auftretenden Themen wie Stress und psychische Belastung zu geben.

Regelmäßig tauscht sich der Vorstand strategisch und der Bereich Personal operativ mit dem Betriebsrat über die Belange unserer Mitarbeiter aus. Zusätzlich tagt einmal im Jahr der Personalausschuss, der mit Vorständen und ausgewählten Aufsichtsratsmitgliedern besetzt ist und sich mit der Prüfung der Nachhaltigkeit der Prozesse im Personalbereich auseinandersetzt.

So sollen Führungspositionen aus den eigenen Reihen nachbesetzt werden. Als interne Weiterbildung bieten wir unseren Nachwuchsfachkräften die Teilnahme am sogenannten "Fach- und Förderpool" an. 2025 begann der aktuelle Förderpool, der Ende 2026/Anfang 2027 mit einer Entscheidungshilfe für die Teilnehmer "Fach- oder Führungslaufbahn" abgeschlossen werden soll. Ein neuer Förderpool ist bereits in Planung. Dadurch wollen wir dem Risiko des Fachkräftemangels entgegenwirken.

2023 wurde das Projekt "Frauen in Führungspositionen" gestartet. Erstmals in der Geschichte der Bank wurde jetzt eine Führungsposition - Regionalleiter - als Jobsharingmodell realisiert, und mit zwei Frauen in Teilzeit besetzt.

Aufgrund unseres Engagements zu "Frauen und Führung" wurde eine Kollegin zu der Podiumsdiskussion "Karriere, Kultur, Quote - Wie gelingt Gleichstellung wirklich?" eingeladen, ihre Erfahrungen mit dem Auditorium zu teilen. Die Diskussion fand im Rahmen der Veranstaltung des Genossenschaftsverbands Bayern mit dem Titel "Impulse WACHSTUM: Frauen stärken. Vielfalt fördern. Zukunft gestalten." statt.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements ermöglicht die Bank für die Mitarbeiter:

- Verbesserungsvorschläge über das betriebliche Vorschlagswesen einzubringen, um sie bei einer machbaren und sinnvollen Umsetzung finanziell an der Verbesserung oder an den Einsparungen partizipieren zu lassen.
- Mit dem Fahrrad in die Arbeit zu kommen. Dafür werden von der Bank entsprechende Fahrradstellplätze zur Verfügung gestellt und ein Bikeleasing angeboten. An einigen Standorten werden Duschen vorgehalten, die von Mitarbeitern genutzt werden können.
- Berücksichtigung des Wohnorts der Mitarbeiter, um wann immer es möglich ist, einen wohnortnahen Arbeitseinsatz zu gewährleisten.
- Großzügige Mobile-Office-Regelung erspart den Mitarbeitern viele Pendelfahrten.
- Der Wunsch auf Teilzeit wird überwiegend berücksichtigt, wenn die Stelle es erlaubt, um den Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben weiter beschäftigt zu sein, auch in Zeiten der Kinderbetreuung, der Kranken- oder der Altenpflege.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Basis für die Einhaltung von Chancengerechtigkeit, Diversity, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Inklusion der VR-Bank Rottal-Inn eG sind die maßgeblichen deutschen Gesetze und die hauseigenen Betriebsvereinbarungen.

Die Geschäftsleitung ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme aller Mitarbeiter zuständig. Der Aufsichtsrat ist für das Vergütungssystem der Geschäftsleiter verantwortlich.

Die Bereiche Unternehmensservice und Kreditservice, Risikocontrolling, Compliance/Recht, Interne Revision und Personal werden im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit an der Ausgestaltung und Überwachung des Mitarbeitervergütungssystems angemessen beteiligt. Die Kontrolleinheit in unserem Haus besteht aus den Leitern der oben genannten Bereiche.

Unser Vergütungstableau basiert auf dem Tarifvertrag der Volksbanken Raiffeisenbanken. Unsere Bank hat ein Vergütungsmodell mit dem Ziel einer transparenten und gerechten Bezahlung aller Beschäftigten eingeführt. Mittlerweile ist unser neues Vergütungsmodell "gleicher Lohn für vergleichbare Leistung" umgesetzt.

Die Vergütung unserer Mitarbeiter ist angemessen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wird von uns eingehalten. Wir bieten unseren Mitarbeitern eine flexible Arbeitszeit; Überstunden können in der Regel durch Gleittage abgebaut werden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird insbesondere durch eine Vielzahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen gefördert. Wir versuchen, den Wünschen der Mitarbeiter nach individuellen Arbeitszeitmodellen weitgehend nachzukommen.

Im Jahr 2020 haben Vorstand und Betriebsrat vor dem Hintergrund sich ändernder Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt eine Betriebsvereinbarung "Mobile Office" für ein flexibleres, ortsunabhängiges Arbeiten getroffen. Damit wird auch die Vereinbarkeit von Freizeit und Beruf gefördert. Damit möglichst viele Mitarbeiter von dieser Vereinbarung profitieren können, werden schrittweise immer mehr mobile Arbeitsgeräte angeschafft. Die eigenverantwortliche - in Abstimmung mit der entsprechenden Abteilung - Möglichkeit mobil zu arbeiten, wurde 2022 von 40% auf 60% der Wochenarbeitszeit angehoben.

Gegenüber den Mitarbeitern bringt die Geschäftsleitung das Vertrauen für eine flexiblere Arbeitszeitregelung entgegen. Die neue Arbeitszeitregelung "Vertrauensgleitzeit" wurde im Juni 2019 eingeführt. Die wichtigsten Bestandteile dieser Regelung sind mehr Flexibilität und weniger Kappung der geleisteten Überstunden. Grundsätzlich sollten Überstunden die Ausnahme und nicht die Regel sein.

Diskriminierungsfälle sind in unserem Haus bisher nicht bekannt. Die gesetzlichen Vorgaben zur Chancengleichheit werden umgesetzt. Die Novellierung des Entgelttransparenzgesetzes wird beobachtet und Vorbereitungen für die Umsetzung der Änderungen sind bereits in Planung.

Die Erarbeitung quantifizierbarer Ziele ist noch nicht erfolgt. Ein Zeitplan dafür liegt nicht vor.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Als größte Risiken für unsere Geschäftstätigkeit, unsere Geschäftsbeziehungen sowie unsere Produkte und Dienstleistungen betrachten wir den Klimawandel, den demografischen Wandel sowie die Digitalisierung unserer Gesellschaft. Dabei ist uns sehr wichtig, die Mitarbeiter durch adäquate Maßnahmen - Schulungen, persönliche Gespräche, informelle Information - an die Themen heranzuführen, um die Akzeptanz zu steigern, den Wandel proaktiv zu gestalten.

2023 wurden alle Mitarbeiter der VR-Bank Rottal-Inn eG anhand der ADG-Online-Modul "Onboarding Nachhaltigkeit" geschult. Hierbei handelt es sich um eine Basisschulung zum Thema Nachhaltigkeit die aufzeigt, welche Herausforderungen und Veränderungen für uns als Bank diesbezüglich entstehen und erforderlich sind, um weiterhin erfolgreich am Markt agieren zu können. Die Mitarbeiter der jeweiligen Fachabteilungen werden fortlaufend themenspezifisch zu relevanten Nachhaltigkeitsthemen - bspw. ESG-Risiko-Score, CO₂-Rechner, Nachhaltigkeitsstrategie, etc. - geschult.

Der Herausforderung des demografischen Wandels und der Digitalisierung versuchen wir entgegenzuwirken, indem wir kontinuierlich aus- und weiterbilden.

Ein besonderes Augenmerk gilt der jährlichen Akquise von mindestens 15, wenn möglich 20 Auszubildenden pro Lehrjahr. Seit Ende der Corona-Pandemie ist durch die persönliche Ansprache in Schulen und auf Messen die Gewinnung von Azubis wieder etwas leichter geworden.

Alle Auszubildenden, die unsere Anforderungen erfüllen, übernehmen wir in ein Arbeitsverhältnis. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, der sich vor allem auf den Stellen "Qualifizierte Privatkundenberater" bemerkbar macht, entgegenzuwirken, wird ein Projekt zur Gewinnung und Qualifizierung von Quereinsteigern umgesetzt. Unseren Mitarbeitern bieten wir umfangreiche Weiterbildungen an, damit wir auch in Zukunft nachhaltig mit qualifizierten Mitarbeitern unsere gesteckten Ziele erreichen können.

In unserer Strategie Personal ist die Personalentwicklung fest verankert. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten über alle Kompetenzbereiche sowie die Begleitung der Mitarbeiter in Veränderungsprozessen werden von der VR-Bank Rottal-Inn eG gefördert. Dadurch wird das Qualifizierungsrisiko als

unwesentlich eingestuft.

In Sachen Gesundheitsmanagement verweisen wir auf die Ausführungen unter Kriterium 14.

Im Jahr 2025 haben wir circa 925.982 Euro (2024: 870.454 Euro) in die Weiterbildung unserer Mitarbeiter investiert. Der Leistungsindikator "Menge der Schulungstage pro Geschäftsjahr im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiter im Bankgeschäft" beträgt 5,5. Das Ziel wurde mit 5,07 Tagen (2024: 4,6) in 2025 nicht erreicht.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte

Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:**
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Es sind keine arbeitsbedingten Todesfälle zu verzeichnen.

Im Durchschnitt war ein Mitarbeiter 2025 8,2 Tage (2024: 8,0) krank, was einen Anstieg von 0,2 Tage bedeutet.

Zum Vergleich: Laut der DAK-Gesundheit waren in Deutschland die Arbeitnehmer im Jahr 2025 durchschnittlich 19,5 Tage krank gemeldet.

Es gab im Jahr 2025 6 (2024: 7) dokumentierte arbeitsbedingte Verletzungen. Eine Häufung von bestimmten Unfallarten konnte nicht festgestellt werden.

Unsere Mitarbeiter haben im Jahr 2025 931.558 Stunden (2024: 886.236 Stunden) gearbeitet.

Über das betriebliche Gesundheitsmanagement gibt es diverse Angebote zu vorbeugenden Maßnahmen. Im Rahmen des Demografie-Tarifvertrags ermöglichen wir unseren Mitarbeitern zum Beispiel die Reduzierung der Arbeitszeit vor Erreichung der Regelaltersgrenze.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Aufgaben

Der Arbeitsschutzausschuss hat die Aufgabe, über Anliegen des Arbeitsschutzes einschließlich der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung zu beraten. Er soll die gegenseitige Information, den Erfahrungsaustausch und die Koordination im betrieblichen Arbeitsschutz gewährleisten.

Personelle Zusammensetzung:

- Vorstand oder Bereichsdirektor Personal/Immobilienverwaltung
- Zwei Mitglieder des Betriebsrates
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Betriebsarzt
- Sicherheitsbeauftragter (rollierend)

Der Arbeitsschutzausschuss ist beratungsfähig, wenn drei Mitglieder anwesend sind.

Sitzungstermine:

Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses finden mindestens vierteljährlich statt. Sie werden im Voraus festgelegt. Bei besonderen Vorkommnissen können zusätzlich außerordentliche Sitzungen anberaumt werden.

Verantwortlich für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung ist grundsätzlich der Gesamtvorstand. Die Aufgabe wurde delegiert an die Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Die Überprüfung bzw. Aktualisierung von Gefährdungsbeurteilungen erfolgt spätestens nach fünf Jahren oder bei relevanten Veränderungen der Arbeitsbereiche, Arbeitsmittel, Arbeitsorganisation oder gesetzlicher Vorschriften. Außerdem auf Anforderung von den Mitarbeitern oder bei Unfällen.

Arbeits-, Brand- und Gesundheitsschutz richten sich bei der VR-Bank Rottal-Inn eG nach den gesetzlichen Anforderungen sowie den Empfehlungen der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG). Mitarbeiter können sich zudem über das interne Informationssystem (M.I.S.) informieren.

Die Geschäftsleitung hat mit der Wahrnehmung der obliegenden Aufgaben eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt. Die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit sind in genoHR im zugehörigen Stellenprofil aufgeführt.

Eine generelle Mitarbeiterbeteiligung ist hierbei nicht vorgesehen. Eine Einbringung der Mitarbeiter über das betriebliche Vorschlagswesen ist jedoch gewünscht.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Die durchschnittlichen Seminartage pro Mitarbeiter in 2025 waren 5,07 Tage/Jahr (Vorjahr: 4,6). Die durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen im Berichtszeitraum beträgt 39,55 Std. pro Mitarbeiter (Vorjahr: 35,88).

Anhand Geschlecht und Altersgruppe stellt sich die Verteilung der Seminartage wie folgt dar:

- unter 30 Jahre alt: 951 Tage (w) - 821 Tage (m); (2024: 758 Tage (w) - 704 Tage (m)).
- 30 - 50 Jahre alt: 402 Tage (w) - 499 Tage (m); (2024: 279 Tage (w) - 386 Tage (m)).
- über 50 Jahre alt: 152 Tage (w) - 199 Tage (m); (2024: 94 Tage (w) - 217 Tage (m)).

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).
- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Unser Aufsichtsrat setzt sich aus 11 (91,67%) Männern und 1 Frau (8,33%) zusammen.

In unserem Haus sind 40,74% Männer und 59,26% Frauen (2024: 39,28% Männer und 60,72% Frauen) beschäftigt.

Der Frauenanteil im Vorstand ist 0% (2024: 0%). Der Anteil der Frauen in der ersten Führungsebene ist 0% (2024: 0%). Der Anteil der Frauen in der zweiten Führungsebene ist 38,46% (2024: 33,33%).

28,15% der Mitarbeiter der VR-Bank Rottal-Inn eG sind unter 30 Jahre (2024: 28,99%), 42,23% unserer Mitarbeiter sind zwischen 30 und 50 Jahre (2024: 40,31%) und 29,62% unserer Mitarbeiter sind über 50 Jahre alt (2024: 30,7%).

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Diskriminierungsfälle sind in unserem Haus bisher nicht bekannt geworden.
Deshalb waren bisher auch keine gesonderten Maßnahmen erforderlich.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Im Jahr 2022 wurde eine Lieferanten- und Einkaufsrichtlinie erstellt. Unter § 1 der Lieferantenrichtlinie findet sich das Nachhaltigkeits-Bekenntnis der VR-Bank Rottal-Inn eG, dass wie folgt lautet:

"Für die VR-Bank nimmt Nachhaltigkeit eine zunehmend wichtige Rolle ein. Nachhaltigkeit bedeutet für uns die gleichberechtigte Anerkennung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte und spiegelt sich demnach auch in unserer Entscheidungsfindung wider. Wirtschaftlicher Erfolg hat daher immer im Einklang mit Umwelt und Gesellschaft zu stehen. Wir verstehen unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung als Teil unserer genossenschaftlichen Idee, die sich sowohl nach innen als auch nach außen durch verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln auszeichnet. Ethische

Werte und ein starkes Umweltbewusstsein sind daher unabdingbare Bestandteile unserer Beziehungen gegenüber unseren Kunden, unseren Mitarbeitern, unseren Lieferanten sowie unserer Umwelt. Wir tragen dafür Sorge, dass die Menschen auch zukünftig in einer lebenswerten Region zuhause sind. Dafür stehen wir:

- Wir handeln verantwortungsvoll, ressourcenschonend und langfristig in unserer Region.
- Wir fördern unsere Mitglieder und unsere Region.
- Wir pflegen mit unseren Vertragspartnern einen partnerschaftlichen Umgang.
- Wir achten geltendes Recht.
- Wir handeln gemäß den Prinzipien des UN Global Compact sowie den ILO Kernarbeitsnormen:
 - Wir achten und unterstützen den Schutz der Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
 - Wir wahren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.
 - Wir treten für die Beseitigung aller Formen von Zwangs- und Kinderarbeit ein.
 - Wir setzen uns für die Beseitigung von Diskriminierung jeglicher Art bei Anstellung und Erwerbstätigkeit ein.
 - Wir treten gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Bestechung und Erpressung, ein.
 - Wir folgen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip.
 - Wir fördern die Entwicklung eines größeren Umweltbewusstseins.
 - Wir unterstützen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien."

Die Lieferantenrichtlinie wurde erfolgreich auf unserer Unternehmenswebsite implementiert, und ist damit öffentlich zugänglich. Die Abschlussquote - wiederkehrende Lieferantenumsätze - liegt bei über 80 Prozent. Die aktuelle Quote repräsentiert ein solides Niveau der Nachhaltigkeitsintegration in unserer Lieferkette.

Damit auch Einzeleinkäufe und Lieferungen von kleineren Auftragnehmern bezüglich unserer Lieferantenrichtlinie unkompliziert umsetzbar sind, haben wir basierend auf der Lieferantenrichtlinie eine Einkaufsrichtlinie eingeführt. Dabei haben wir fünf Punkte aus der Lieferantenrichtlinie abgeleitet, die sich wie folgt verdichten:

1. Wir handeln verantwortungsvoll, ressourcenschonend und langfristig in unserer Region. D.h. wir kaufen

- vornehmlich bei unseren Kunden und Verbundpartnern.
- lediglich den wahrscheinlichen Bedarf unter Ausnutzung von

Mengenrabatten.

- nur, was nicht besser geleast werden kann.
- gebraucht, wenn Gewährleistung keine entscheidende Rolle spielt.
- recyclingfähige Ware, wenn möglich.
- bevorzugt gelabelte Ware (z.B. Blauer Engel, FairTrade).
- nicht ausschließlich über den günstigsten Preis.
- die umweltschonende Alternative – je nach Einsatzzweck und technischen Voraussetzungen (bspw. E-Auto statt Hybrid).

2. Wir fördern unsere Mitglieder und unsere Region. D.h.

- was vor Ort beschafft werden kann, wird hier gekauft (lokal vor global).
- eine überregionale Beschaffung ist zu begründen.
- wir wissen, ob die Ware in der Region hergestellt wurde.

3. Wir pflegen mit unseren Vertragspartnern einen partnerschaftlichen Umgang. D.h. wir schließen mit unseren Vertragspartnern eine Vereinbarung zur Nachhaltigkeit ab (Lieferantenrichtlinie) – kein Ausschlusskriterium.

4. Wir achten geltendes Recht.

5. Wir handeln gemäß den Prinzipien des UN Global Compact sowie den ILO Kernarbeitsnormen – Details siehe Lieferantenrichtlinie.

Bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte, anbei noch einige Details:

Die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit gehören zum Selbstverständnis unserer Bank.

Für die Einhaltung der Menschenrechte ist die Geschäftsleitung in enger Zusammenarbeit mit der Personalabteilung sowie dem Betriebsrat zuständig.

Dementsprechend gehen wir davon aus, dass die grundlegenden Menschenrechte jederzeit eingehalten werden und somit keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Menschenrechtsbelange auftreten.

Aus den genannten Gründen verzichten wir auf die Erstellung eines konkreten Konzeptes sowie einer Zielsetzung zum Thema Menschenrechte und einer speziellen Risikoanalyse.

Wir vergeben eigene Aufträge, wenn es möglich ist, an Unternehmen und Handwerker aus unserem Geschäftsgebiet.

Unser Kerngeschäft ist die Kundenberatung und damit der Verkauf von Bank- und Vermittlungsprodukten. Wir als lokal ansässige Bank decken unsere

Supply-Chain-Risiken mit der oben genannten Lieferanten- und Einkaufsrichtlinie ab.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Da wir als deutsche Genossenschaftsbank ausschließlich in Deutschland tätig sind, und somit genauso wie unsere Geschäftspartner dem strengen deutschen Rechtsrahmen unterliegen, sehen wir keine Veranlassung, eine entsprechende Prüfung/Erhebung durchzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Da wir als deutsche Genossenschaftsbank ausschließlich in Deutschland tätig sind, und somit genauso wie unsere Geschäftspartner dem strengen deutschen Rechtsrahmen unterliegen, sehen wir keine Veranlassung, eine entsprechende Prüfung/Erhebung durchzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Da wir als deutsche Genossenschaftsbank ausschließlich in Deutschland tätig sind, und somit genauso wie unsere Geschäftspartner dem strengen deutschen Rechtsrahmen unterliegen, sehen wir keine Veranlassung, eine entsprechende Prüfung/Erhebung durchzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Da wir als deutsche Genossenschaftsbank ausschließlich in Deutschland tätig sind, und somit genauso wie unsere Geschäftspartner dem strengen deutschen Rechtsrahmen unterliegen, sehen wir keine Veranlassung, eine entsprechende Prüfung/Erhebung durchzuführen.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die VR-Bank Rottal-Inn eG ist Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb und

Kooperationspartner für Schulen und Hochschulen. Sie bietet Schülern Praktikumsplätze an, um für sie den Praxisbezug für die Studiengänge zu erhöhen. Als Steuerzahler tragen wir insbesondere durch unsere Gewerbesteuer nicht unerheblich zur finanziellen Ausstattung unserer Kommunen bei.

Ein starker Beitrag der VR-Bank Rottal-Inn eG zum Gemeinwesen in der Region ist in unserer DNA verankert. Eine explizites Managementkonzept liegt dem entsprechend nicht vor. Das hohe Engagement unserer Bank für das Gemeinwesen wird auszugsweise durch folgende Maßnahmen belegt.

Mit unseren Spenden fördern wir gemeinnützige Projekte und kulturelle Initiativen in der Region. Unser verantwortungsbewusstes Bekenntnis zur Region unterscheidet uns dabei deutlich von vielen Wettbewerbern.

Ein Beispiel unter Vielen ist die Spende in Höhe von 15.000 Euro durch die VR-Bank Rottal-Inn eG an den Markt Walburgskirchen. Die Mittel fließen in die Förderung der Grundschule, des Kindergartens und der Mutter-Kind-Gruppe in Walburgskirchen und sollen gezielt Projekte und Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche fördern. Ob in Bildungseinrichtungen, Freizeitaktivitäten oder kulturellen Veranstaltungen - das Ziel ist es, jungen Menschen Perspektiven zu bieten und die Lebensqualität vor Ort nachhaltig zu stärken.

Einmal jährlich findet der Charity-Lauf der VR-Bank Rottal-Inn eG statt. Er wird zusammen mit der Raiffeisenbank Arnstorf eG ausgerichtet. Dabei wurde 2025 118 Vereine und gemeinnützige Organisationen in der Region mit einer Spende bedacht. Die gemeinsame Spendensumme belief sich auf 23.600 Euro.

Wir unterstützen zum Beispiel die Stiftung Deutschland im Plus. Dabei handelt es sich um eine öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, die der privaten Überschuldung in Deutschland entgegenwirken möchte, und sich mit der finanziellen Bildung in Schulen engagiert.

Mit unserem Schulservicportal der Volksbanken Raiffeisenbanken bieten wir für Schüler, Lehrkräfte und Eltern kostenfreie Bildungsmaterialien von Arbeitsheften bis Erklärvideos. 2025 wurde das Schulservicportal für seine didaktische und mediale Qualität mit dem Comenius EduMedia Siegel ausgezeichnet

Unser Ziel ist es, die regionale Wirtschaft durch unser Geschäftsmodell zu stärken. Die Spenden- und Sponsoringverträge unterliegen der regelmäßigen Prüfung. Wir wollen zur Steigerung der Innovation in unserer Region und somit zur Attraktivität unseres Wirtschafts- und Lebensraumes beitragen. Dadurch soll den Risiken wie Landflucht und Fachkräftemangel in der Region entgegengewirkt werden.

Im Rahmen der jährlichen Budgetplanung für das Spenden- und

Sponsoringmanagement werden durch die verantwortlichen Mitarbeiter auch mögliche Risiken identifiziert.

Im Frühjahr fand eine Kundenveranstaltung statt mit dem Titel "Geld anlegen in aufregenden Zeiten". Unser Referent Norbert Faller, Fondsmanager von Union Investment, teilte dabei mit Mitarbeitern und Kunden seine Einschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Lage und gab durch seine Fachkenntnis und langjährige Erfahrungen am Börsenmarkt Einblicke und Analysen zum Kapitalmarkt.

Zur Stärkung des Elektromobilitätsmarkts hat die Bank mit dem Ausbau von E-Ladestationen an Bankstandorten begonnen. Derzeit betreibt die Bank 34 (2024: 21) Ladepunkte.

Am Standort unseres Marktunterstützungszentrums wurde unser freies Grundstück, mit fachlicher Unterstützung, als eine Blühwiese nutzbar gemacht. Diese bietet unseren hauseigenen Bienen - Bienenstöcke stehen in unmittelbarer Nähe - Nahrung in Form von Pollen und Nektar. Der von unseren Bienen gewonnene Nektar wird in Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen Imker zu unserem Haushonig weiterverarbeitet, und an unsere Kunden verschenkt.

Wir haben ein Crowdfunding-Portal etabliert. Gemeinnützige Einrichtungen und Vereine werden bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele unterstützt. Insgesamt haben wir in 15 (2024: 12) Projekten eine Gesamtspendensumme von 138.715 Euro (2024: 77.366 Euro) eingesammelt. Durch den Leitsatz "Was einer nicht schafft, das schaffen viele" wurden diese Organisationen im Jahr 2025 mit einem Spendenvolumen/Co-Funding durch die VR-Bank Rottal-Inn eG i.H.v. 24.302 Euro (2024: 17.535 Euro) unterstützt.

2023 wurde die Aktion „Der Region und dem Klima zuliebe“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, Kunden für die Nutzung des ePostfachs zu begeistern und gleichzeitig einen Beitrag zum regionalen Klimaschutz zu leisten. Die VR-Bank Rottal-Inn hat im Zuge der „Initiative Klima-Landwirt“ die Patenschaft für 100 ha Anbaufläche übernommen, die im Sinne der Initiative bewirtschaftet werden. Die Fläche der Patenschaft von 100 ha werden mit 10.500 Euro im Jahr finanziert. Die Kunden bekommen beim Wechsel aufs ePostfach ein Unterzertifikat über 100qm in ihr neues Postfach eingestellt. Die Aktion ist am 30. Juni 2025 ausgelaufen.

Schon seit vielen Jahren realisieren die Volksbanken-Raiffeisenbank verschiedenste lokale Projekte rund um den Klimaschutz. Mit der Klima-Initiative "Morgen kann kommen" bündeln wir diese nun unter einem deutschlandweiten Dach. Eines davon ist das Baumpflanzprojekt als Teil einer bundesweiten Initiative. Im Fokus der Klima-Initiative stehen zunächst der Schutz von Deutschlands wichtigstem Ökosystem und CO₂-Speicher, dem

Wald, und die Wiederbewaldung zerstörter Flächen.

Das Ziel: einen flächendeckenden Beitrag zum Klimaschutz und zu dessen Aufklärung leisten und das Umweltengagement vor Ort erlebbar machen.

Der Vorstand ermöglicht unseren Mitarbeitern, sich sozial zu engagieren:

- Mitarbeiter der VR-Bank Rottal-Inn eG sammeln bei interner Spendenaktion für die Arnstorfer Tafel. Der Betriebsrat, unter Federführung der Vorsitzenden der Jugend- und Auszubildendenvertretung koordinierte die Aktion. Es konnten 50 (2024: 40) Kisten mit Sach- und Lebensmittelspenden an die Tafel übergeben werden.
- Das Azubi-Projekt 2025 "Kinderbetreuungsangebot am Buß- und Bettag" wurde von drei Auszubildenden (2. und 3. Lehrjahr), in Zusammenarbeit mit HR-Services, auf die Beine gestellt. Zusammen mit dem tatkräftigen Einsatz von weiteren Azubis wurde, getreu dem Motto "Tierisch was los!", mit den Kleinen ein ganzer Tag verbracht.

Die VR-Bank Rottal-Inn eG pflegt einen regelmäßigen, offenen und fairen Dialog mit ihren Anspruchsgruppen. Dazu nutzt sie aktiv verschiedene Instrumente wie zum Beispiel das Beschwerdemanagement, regelmäßige Mitglieder- und Kundenbefragungen oder Marktanalysen, um die Genossenschaft nachhaltig in der Region auszurichten und zu positionieren. Weitere Risiken zu Sozialbelangen wurden bisher nicht als wesentlich definiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Bilanzsumme: 4.387.186.916,18 Euro (2024: 4.300.260.430,75 Euro)

Eigenmittel: 554.642.230,26 Euro (2024: 490.653.914,41 Euro)

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit: 53.769.935,12 Euro (2024: 26.937.181,98 Euro)

Gewinnabhängige Steuern: 13.523.614,44 Euro (2024: 12.671.868,97 Euro)

Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen: 240.856 Euro (2024: 222.161 Euro)

gegliedert nach SDGs / Nachhaltigkeitszielen:

Keine Armut	750 Euro
Gesundheit und Wohlergehen	19.840 Euro
Hochwertige Bildung	23.725 Euro
Nachhaltige Städte und Gemeinden	16.500 Euro
Leben unter Wasser	900 Euro
Leben an Land	5.500 Euro
Keine SDGs	173.641 Euro

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Für den Finanzdienstleistungssektor gelten zahlreiche Spezialgesetze wie das Kreditwesengesetz (KWG), das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und das Geldwäschegesetz. Der Gesetzgeber trägt damit der besonderen Bedeutung der Banken für die Volkswirtschaft Rechnung.

Die VR-Bank Rottal-Inn eG ist Mitglied des Genossenschaftsverbands Bayern e.V. (GVB) und über diesen dem Bundesverband der deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) angeschlossen. Der BVR nimmt als Dachverband die Interessen der Volksbanken und Raiffeisenbanken in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes, der Europäischen Union und der Bankenaufsicht wahr.

Daneben ist die VR-Bank Rottal-Inn eG auch Mitglied in regionalen Vereinen. Dabei handelt es sich insbesondere um Wirtschaftsförderungsvereine, aber auch um Bildungs-, Kultur- oder Hilfsorganisationen.

Die VR-Bank Rottal-Inn eG verhält sich politisch neutral und vergibt dementsprechend keine Spenden an politische Parteien, Politiker oder Regierungen.

Unser gesellschaftliches und soziales Engagement soll den von uns geförderten Projekten, Vereinen oder Institutionen unserer Mitglieder und unserer Region

zugutekommen.

Wesentliche Risiken konnten nicht identifiziert werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Parteispenden wurden nicht getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

In der Bank ist ein weisungsunabhängiges Team Compliance/Recht eingerichtet. Es überwacht die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und bankinterner Vorschriften, welche die MaRisk, WpHG-Compliance, die Informationssicherheit und den Datenschutz betreffen. Die einzurichtenden Funktionen sind mit der Whistleblowing-Funktion im Team Compliance/Recht zusammengefasst. Dazu werden entsprechende Kontrollen durchgeführt. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme prüft man im halbjährlichen Turnus alle gesetzlichen Änderungen und Neuerungen auf Umsetzung und Anwendbarkeit.

Die Prävention und Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen wurde an die DZ CompliancePartner GmbH ausgelagert. Die Verbindungsstelle zur ausgelagerten Zentralen Stelle ist im Team

Compliance/Recht angesiedelt. Compliance-Richtlinien, wie z.B. eine Geschenkerichtlinie, wurden erlassen und werden laufend überwacht.

Neben themenspezifischen Schulungen durchlaufen alle Mitarbeiter der VR-Bank Rottal-Inn eG regelmäßig verpflichtende Präsenz- oder Online-Schulungen zu den Themen Compliance, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Betrug sowie Informationssicherheit. Sie werden dadurch für diese Themen fortlaufend sensibilisiert. Zur Korruptionsprävention gibt es eine Richtlinie für den Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen sowie einen dazugehörigen Meldeprozess.

Aufgrund der strengen Compliance-Richtlinien und der regelmäßigen Schulung unserer Mitarbeiter sehen wir keine Risiken für unser Haus in Bezug auf Compliance, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehung, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind.

Für Mitarbeiter der Bank ist ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Für Kunden besteht die Möglichkeit, das Ombudsmannverfahren der Genossenschaftlichen Finanzgruppe zu nutzen.

Die eingeführten Maßnahmen haben eine wachsende Sensibilisierung für regelkonformes Verhalten bewirkt. Die Implementierung von Berichts- und Meldepflichten haben die Transparenz compliance-relevanter Vorgänge erhöht. Verstöße gegen das Compliance-Konzept wurden nicht festgestellt. Die Bankenaufsicht hat das Compliance-Konzept als wirksam beurteilt.

Unser Erfolg basiert auf der hohen Reputation und dem großen Vertrauen unserer Mitglieder, unserer Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leistungsfähigkeit und Integrität der VR-Bank Rottal-Inn eG.

Daher ist Compliance ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensführung. Neben der Einhaltung von Gesetzen, Bestimmungen und Standards prägt das ehrliche, verantwortungsbewusste und integre Handeln aller Mitarbeiter unseren Marktauftritt. Dabei dienen uns die genossenschaftlichen Werte als Basis für den Umgang mit Mitgliedern und Kollegen, Geschäftspartnern und Lieferanten, Marktteilnehmern, der Öffentlichkeit und staatlichen Stellen.

Zur Aufrechterhaltung der Reputation haben sich unsere Mitarbeiter und Führungskräfte an rechtliche und interne Vorgaben zu halten, ethisch einwandfrei zu agieren und sich in diesem Sinne als ehrbarer Kaufmann zu verstehen und dementsprechend zu handeln.

Unsere Compliance-Grundsätze stellen unseren Mitarbeitern verbindliche Regelungen und Prozesse für korrektes Verhalten zur Verfügung, die von den gelebten Werten und der Unternehmenskultur beeinflusst werden und kontinuierlich an die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Marktanforderungen angepasst werden. So gewährleisten wir die

Regelkonformität mit allen geltenden Gesetzen, Bestimmungen und Standards durch unseren Vorstand, unsere Mitarbeiter und unsere IT-Systeme.

Alle vorgenannten Funktionen sind als die sogenannte zweite Verteidigungslinie Teil des internen Kontrollsystems der VR-Bank Rottal-Inn eG und berichten an den Vorstand, dem sie unmittelbar zugeordnet sind.

Durch die regelmäßige Thematisierung von Compliance, insbesondere durch den Vorstand („Tone from the Top“) sowie dem Team Compliance/Recht, wird das eigenverantwortliche Verhalten der Mitarbeiter aufgrund ethischer Prinzipien fortlaufend gefördert und gefordert.

Darüber hinaus erfolgt durch die einzelnen Beauftragtenfunktionen im Rahmen unseres internen Kontrollsystems eine Überwachung, Fremdkontrolle und Ableitung von Verbesserungs- sowie Sanktionsmaßnahmen.

Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten gehört zu unserem Selbstverständnis. Das Team Compliance/Recht überwacht ständig dessen Einhaltung. Eine konkrete Zielsetzung besteht nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Überwachung von Korruptionsrisiken erfolgt durch das Team Compliance/Recht. Dies erfolgt im Rahmen der folgenden Vorgaben, und bezieht sich auf alle Mitarbeiter und alle Betriebsstätten der VR-Bank Rottal-Inn eG:

- Einhaltung erhöhter Sorgfaltspflichten im Umgang mit Kunden mit Bezug zu Ländern bei denen erhöhte Korruptionsrisiken bestehen
- Einhaltung bestehender Regelungen zur Annahme von Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen
- Weitere organisatorische Regelungen:
 - Ethik und Verhaltensgrundsätze

- MaRisk Compliance-Richtlinie (Compliance als Einhaltung von gesetzlichen Regelungen und Selbstverpflichtungen)
- Zuverlässigkeitsprüfungen der Mitarbeiter

Korruptionssachverhalte wurden im Rahmen der Compliance-Kontrollen nicht festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Geschäftsjahr 2025 sind uns keine Korruptionsfälle bekannt geworden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

In der Bank ist ein Team Compliance/Recht eingerichtet, das weisungsunabhängig ist und direkt an den Vorstand berichtet. Es überwacht die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und bankinterner Vorschriften, welche die MaRisk, WpHG-Compliance, die Informationssicherheit und den Datenschutz betreffen. Sie führt angemessene Kontrollen durch.

Der Prävention/Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen ist an die DZ CompliancePartner GmbH ausgelagert. Compliance-Richtlinien, wie z.B. eine Geschenkerichtlinie, sind erlassen und werden laufend überwacht.

Die Mitarbeiter werden mittels Lernprogrammen oder Präsenzs Schulungen über Compliance, Geldwäscheprävention, strafbare Handlungen, Informationssicherheit und Datenschutz regelmäßig geschult und informiert.

Für Mitarbeiter der Bank ist ein Hinweisgebersystem eingerichtet; für Kunden besteht die Möglichkeit des Ombudsmannverfahrens der Genossenschaftlichen Finanzgruppe.

Bußgelder oder nicht-monetäre Sanktionen sind uns im Berichtszeitraum nicht auferlegt worden.

0. Überblick über die von der VR-Bank Rottal-Inn eG nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI zum 31. Dezember 2025

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (umsatzbasiert) in EUR	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert) in EUR	KPI****	KPI****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	6.035.401,53	6.035.401,53	0,15%	0,15%	0,14%	0,14%	45,54%	7,72%
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	-749.791,16	-4.360.642,92	0,12%	0,12%	-1,13%	-6,60%	84,09%	-39,20%
	Handelsbuch*	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	Finanzgarantien	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	Gebühren- und Provisionserträge**	0,00	0,00	0,00%	0,00%				

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldeformulare gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Formular 6) und „Handelsbuchbestand“ (Formular 7) gelten erst ab 2028. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

[illegible]

[illegible]

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

[illegible]

2. Die folgenden Rechnungsgrößenkategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgt gemäß dem beizulegenden Zeitwert der das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Bestellungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen erfolgt aus dem beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund des zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, sowie Immobilienbesitz, die von Kreditinstituten durch Hypothekens im Austausch gegen den Erlös von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gesellschaften berechnen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Überwachungsstandards und -methoden, die die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur für EU-Ebene geben, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollen diese ebenfalls eine separate GRI 3 für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach beiden Branchen in Form von Schildungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Naturgasquellen und unter Einhaltung der Anträge, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei K2-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gesalvt wurden.

[illegible]

1. Das vorliegende Meldeformular enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMu, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wahlkreis/einschließlich Wahlkreis).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Geringwertige Unternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgsgestrichene durch den Verlust der Kontrolle über ein Unternehmen, finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich gehaltenen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsgestrichen zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen sowie im Zusammenhang mit der Veräußerung von Kreditinstituten durch die Aufnahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erwerbten werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien berechnen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Überlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

2. GAR-Sektorinformationen

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

- Das Institut liegt in dem vorliegenden Meldeformular die G&P-RPT zum Kreditbestand offen und auf der Grundlage der in dem Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den finanziellen Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.
- Einnahmen über die G&P (Green Asset Ratio der „erreichbarer“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkäufe, die von der G&P erfasst werden, zu versehen.
- Kreditkriterien können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldeformular enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Informationen werden für die Analyse zum KfR basierend auf ökologischer Nachhaltigkeit der Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten finanziellen Vermögenswerten unterfüttert.
- Die Kreditinstanz duplizieren dieses Meldeformular für Einnahmen- und für CashFlow-basierte Offenlegungen.

[illegible]

1. Das Institut teilt in dem vorliegenden Meiselformular die G&K-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meiselformular 1 erhobenen Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meiselformular angegebenen Verfahren berechnet wurden.
2. Informationen über die G&K (Green Asset Ratio der „anerkannten“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktivität, die von der G&K erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meiselformular enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den länderspezifische Sektoren „beurteilt“ werden, die ökologisch nachhaltiger sind (Übereinstimmungskriterium). Diese Information wurde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.
4. Die Kreditinstitute duplizieren dieses Meiselformular für Einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af																								
	Offenlegungssichtig: 31.12.2025																																																							
	Klimaschutz (CCM)								Anpassung an den Klimawandel (CCA)								Wasser- und Meeresressourcen (WTR)								Kreislaufwirtschaft (CE)								Verschmutzung (PCP)								Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)								GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PCP + BIO)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taumonswertrelevanten Sektoren finanziert werden (taumonsfähig)								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taumonswertrelevanten Sektoren finanziert werden (taumonsfähig)								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taumonswertrelevanten Sektoren finanziert werden (taumonsfähig)								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taumonswertrelevanten Sektoren finanziert werden (taumonsfähig)								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taumonswertrelevanten Sektoren finanziert werden (taumonsfähig)								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taumonswertrelevanten Sektoren finanziert werden (taumonsfähig)								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taumonswertrelevanten Sektoren finanziert werden (taumonsfähig)							
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten in Nennern)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taumonswertrelevanten Sektoren finanziert werden (taumonsfähig)								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taumonswertrelevanten Sektoren finanziert werden (taumonsfähig)								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taumonswertrelevanten Sektoren finanziert werden (taumonsfähig)								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taumonswertrelevanten Sektoren finanziert werden (taumonsfähig)								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taumonswertrelevanten Sektoren finanziert werden (taumonsfähig)								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taumonswertrelevanten Sektoren finanziert werden (taumonsfähig)															
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangsmaßnahmen	Davon Vermögenswerten	Davon Vermögenswerten	Davon Vermögenswerten	Davon Vermögenswerten	Davon Vermögenswerten	Davon Vermögenswerten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangsmaßnahmen	Davon Vermögenswerten	Davon Vermögenswerten	Davon Vermögenswerten	Davon Vermögenswerten	Davon Vermögenswerten	Davon Vermögenswerten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangsmaßnahmen	Davon Vermögenswerten	Davon Vermögenswerten	Davon Vermögenswerten	Davon Vermögenswerten	Davon Vermögenswerten	Davon Vermögenswerten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangsmaßnahmen	Davon Vermögenswerten	Davon Vermögenswerten	Davon Vermögenswerten	Davon Vermögenswerten	Davon Vermögenswerten	Davon Vermögenswerten																								
GAR_Covered assets in both numerator and denominator																																																								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	66,22%	0,29%	0,20%	0,03%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	66,22%	0,33%	0,20%	0,03%	0,00%	50,90%																							
2 Finanzunternehmen	22,46%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	22,46%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,11%																							
3 Kreditinstitute	22,46%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	22,46%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,11%																							
4 Darlehen und Kredite	23,47%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	23,47%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,11%																							
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22,22%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	22,22%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,60%																							
6 Eigenkapitalinstrumente	23,57%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	23,57%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9,02%																							
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																							
8 davon Wertpapierformen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																							
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																							
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																							
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																							
12 davon Vorratssozialgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																							
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																							
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																							
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																							
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0																																						

[illegible]

	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	za	zb	zc	zd	ze	zf
	Öffentlichungstag: 31.12.2025																												
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Dawon Übergangs-tätigkeiten				Dawon Übergangs-tätigkeiten				Dawon Übergangs-tätigkeiten				Dawon Übergangs-tätigkeiten				Dawon Übergangs-tätigkeiten				Dawon Übergangs-tätigkeiten				Dawon Übergangs-tätigkeiten				
	Dawon Verwendung der Erlöse	Dawon Übergangs-tätigkeiten	Dawon Übergangs-tätigkeiten	Dawon Übergangs-tätigkeiten	Dawon Verwendung der Erlöse	Dawon Übergangs-tätigkeiten	Dawon Übergangs-tätigkeiten	Dawon Übergangs-tätigkeiten	Dawon Verwendung der Erlöse	Dawon Übergangs-tätigkeiten	Dawon Übergangs-tätigkeiten	Dawon Übergangs-tätigkeiten	Dawon Verwendung der Erlöse	Dawon Übergangs-tätigkeiten	Dawon Übergangs-tätigkeiten	Dawon Übergangs-tätigkeiten	Dawon Verwendung der Erlöse	Dawon Übergangs-tätigkeiten	Dawon Übergangs-tätigkeiten	Dawon Übergangs-tätigkeiten	Dawon Verwendung der Erlöse	Dawon Übergangs-tätigkeiten	Dawon Übergangs-tätigkeiten	Dawon Übergangs-tätigkeiten	Dawon Verwendung der Erlöse	Dawon Übergangs-tätigkeiten	Dawon Übergangs-tätigkeiten	Dawon Übergangs-tätigkeiten	
GAR - Covered assets in both numerator and denominator																													
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltenes Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	66,23%	0,29%	0,29%	0,03%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	66,27%	0,51%	0,29%	0,03%	0,00%	50,90%
2 Finanzunternehmen	22,53%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	22,61%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,11%
3 Kreditinstitute	22,53%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	22,61%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,11%
4 Darlehen und Kredite	23,57%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	23,65%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,50%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22,30%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	22,38%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,60%
6 Eigenkapitalinstrumente	23,64%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	23,72%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8 davon: Wirtschaftskreisläufe	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
12 davon: Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16 davon: Versicherungsinvestitionen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
24 Private Haushalte	68,78%	0,31%	0,31%	0,03%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	68,82%	0,32%	0,32%	0,04%	0,00%	46,54%
25 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	99,94%	0,46%	0,46%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,46%	0,46%	0,00%	0,00%	30,77%
26 davon: Gebäudesanierungskredite	100,00%	81,19%	81,19%	81,19%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	59,40%	59,40%	59,40%	0,00%	0,00%
27 davon: Mikrokredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28 Finanzunternehmen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29 Wohnraumbaufinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30 Sonstige Finanzunternehmen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31 Durch Inhabensnahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	33,54%	0,15%	0,15%	0,02%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	33,56%	0,28%	0,15%	0,02%	0,00%	100,00%

4. GAR KPI-Zuflüsse

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren dieses Meldeformular für Einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

[illegible]

4. GAR KPI-Zuflüsse

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren dieses Meldeformular für Einnahmen- und für CaoEx-basierte Offenlegungen.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	
	Offenlegungstisch: 31.12.2025																															
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die laozonierelevante Sektoren finanziert werden (laozoniekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die laozonierelevante Sektoren finanziert werden (laozoniekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die laozonierelevante Sektoren finanziert werden (laozoniekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die laozonierelevante Sektoren finanziert werden (laozoniekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die laozonierelevante Sektoren finanziert werden (laozoniekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die laozonierelevante Sektoren finanziert werden (laozoniekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die laozonierelevante Sektoren finanziert werden (laozoniekonform)							
	% (compared to flow of total eligible assets)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die laozonierelevante Sektoren finanziert werden (laozoniekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die laozonierelevante Sektoren finanziert werden (laozoniekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die laozonierelevante Sektoren finanziert werden (laozoniekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die laozonierelevante Sektoren finanziert werden (laozoniekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die laozonierelevante Sektoren finanziert werden (laozoniekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die laozonierelevante Sektoren finanziert werden (laozoniekonform)							
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglicht-einde Tätig-keiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglicht-einde Tätig-keiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglicht-einde Tätig-keiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglicht-einde Tätig-keiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglicht-einde Tätig-keiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglicht-einde Tätig-keiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglicht-einde Tätig-keiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglicht-einde Tätig-keiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglicht-einde Tätig-keiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglicht-einde Tätig-keiten	
1	GAR – Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handzweckzweck gezielte Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Bewertung anerkannt sind	99,98%	0,12%	0,12%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,01%	0,12%	0,00%	0,00%	34,93%	
2	Finanzunternehmen	99,61%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,13%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,13%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,13%	0,00%	0,00%	0,00%	2,83%	
3	Kreditinstitute	99,61%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,13%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,13%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,13%	0,00%	0,00%	0,00%	2,83%	
4	Darlehen und Kredite	99,60%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,13%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,13%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,13%	0,00%	0,00%	0,00%	2,82%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	99,61%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,13%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,13%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,13%	0,00%	0,00%	0,00%	2,82%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalabschließungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
8	Davon Wertpapieremissionen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
12	Davon Veranlassungsinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
16	Davon Versicherungsinstrumenten	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		

4. GAR KPI-Zuflüsse

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettbasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren dieses Meldeformular für Einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

[illegible]

4. GAR KPI-Zuflüsse

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren dieses Meldeformular für Einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

[illegible]

2. Die Institute duplizieren dieses Meldeformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikoexpositionen offenzulegen.

1. Das Institut legt dem vorliegenden Medisformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Medisformular 1 offgelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Medisformular angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren dieses Medisformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6,04	0,15%	6,04	0,15%	0,00	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	6,04	0,15%	6,04	0,15%	0,00	0,00%

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6,04	0,15%	6,04	0,15%	0,00	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	6,04	0,15%	6,04	0,15%	0,00	0,00%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	6,04	100,00%	6,04	100,00%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	6,04	100,00%	6,04	100,00%	0,00	0,00%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	6,04	100,00%	6,04	100,00%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	6,04	100,00%	6,04	100,00%	0,00	0,00%

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,03	0,00%	0,03	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,03	0,00%	0,03	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,01	0,00%	0,01	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des	1376,67	33,41%	1375,87	33,39%	0,81	0,02%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1376,75	33,41%	1375,94	33,40%	0,81	0,02%

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,02	0,00%	0,02	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,01	0,00%	0,01	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des	1376,80	33,42%	1375,98	33,40%	0,82	0,02%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1376,83	33,42%	1376,02	33,40%	0,82	0,02%

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. EUR	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	703,96	17,09%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	703,97	17,09%

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. EUR	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	703,89	17,08%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	703,89	17,08%

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.